


114. Sitzung, Montag, 8. Juni 2009, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 7414*
- Antworten auf Anfragen *Seite 7414*
- Begrüssung einer Delegation des Nationalen
Volkskongresses der Volksrepublik China *Seite 7475*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 7414*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hart-
muth Attenhofer, Zürich *Seite 7415*
**3. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung
einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kultu-
rama Zürich**

 Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2009 und
gleichlautender Antrag der KBIK vom 12. Mai 2009
4588 *Seite 7417*
4. Unterstützung Kulturama

 Postulat von Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Ueli An-
nen (SP, Illnau-Effretikon) und Willy Furter (EVP,
Zürich) vom 19. März 2007
KR-Nr. **93/2007**, RRB-Nr. 897/19. Juni 2007 (Stel-
lungnahme) *Seite 7417*

5. Begabtenförderung an Zürcher Gymnasien

Postulat von Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 12. Februar 2007

KR-Nr. [41/2007](#), Entgegennahme, Diskussion..... Seite 7437

6. Gesetzliche Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Motion von Ornella Ferro (Grüne, Uster), Karin Maeder (SP, Rüti) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [59/2007](#), Entgegennahme, Diskussion..... Seite 7448

7. Einheitliche Zulassungsbedingungen an die Pädagogische Hochschule Zürich

Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Brigitta Johner (FDP, Urdorf) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [60/2007](#), RRB-Nr. 1061/11. Juli 2007 (Stellungnahme)..... Seite 7449

8. Gestalten und Kunst an der Sekundarstufe I

Postulat von Katrin Meier (SP, Zürich), Susanna Rusca (SP, Zürich) und Katrin Jaggi (SP, Zürich) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [62/2007](#), Entgegennahme, Diskussion..... Seite 7459

9. Organisation der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Motion von Werner Scherrer (FDP, Bülach), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 5. März 2007

KR-Nr. [70/2007](#), RRB-Nr. 896/19. Juni 2007 (Stellungnahme)..... Seite 7467

10. Sexualpädagogik an der Volksschule

Postulat von Martin Naef (SP, Zürich) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 19. März 2007

KR-Nr. [91/2007](#), Entgegennahme, Diskussion..... Seite 7479

Verschiedenes

- Geburtstagsgratulation Seite 7487
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum Stadion-Projekt in Zürich* Seite 7444
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Haltung der Finanzdirektorin bezüglich Pauschalbesteuerung in andern Kantonen* Seite 7446
 - *Erklärung der EDU-Fraktion zur freien Meinungsäusserung* Seite 7446
- Rücktrittserklärungen
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regula Thalmann, Uster* Seite 7487
 - *Rücktritt aus der Geschäftsleitung von Regula Thalmann, Uster* Seite 7487
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7488
- Rückzüge Seite 7489

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 3, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kulturama Zürich, Vorlage [4588](#), und das heutige Geschäft 4, Unterstützung Kulturama, Postulat [93/2007](#), gemeinsam zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Wünschen Sie das Wort weiter zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Massnahmenplan bei hohen Ozonwerten wie bei den Feinstaubkonzentrationen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 45/2006, Vorlage [4598](#)

Zuweisung an die Finanzkommission:

– **Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009, I. Serie**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, Vorlage [4601](#)

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Steuergesetz**

Vorlage [4602](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

– KR-Nr. [71/2009](#), Zusatzkredite und Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Markus Bischoff (AL, Zürich)

– KR-Nr. [82/2009](#), Untersuchung und Berichterstattung bei schweren Unfällen

Luzius Rüegg (SVP, Zürich)

– KR-Nr. [83/2009](#), Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum (Änderung)

Beat Walti (FDP, Zollikon)

– KR-Nr. [84/2009](#), Stipendienleistungen

Susanna Rusca (SP, Zürich)

– KR-Nr. [85/2009](#), Neues Personalreglement des Universitätsspitals Zürich (USZ) mit Boni fürs oberste Kader

Heidi Bucher (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. [90/2009](#), Bedarf in Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter
Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. [91/2009](#), Nutzung des Areals Kinderspital in Zürich-Hottingen
Susanne Brunner (CVP, Zürich)
- KR-Nr. [97/2009](#), Absetzfristen nach Impfungen gegen Blauzungenkrankheit
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. [101/2009](#), Verweigerung von psychiatrischen Gutachten
Julia Gerber (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. [134/2009](#), Schloss Laufen – Rheinfalltourismus
Markus Späth (SP, Feuerthalen)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 112. Sitzung vom 25. Mai 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 113. Sitzung vom 25. Mai 2009, 14.30 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hartmuth Attenhofer; Zürich

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hartmuth Attenhofer, Zürich, ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Verfügung vom 30. April 2009:

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12.

Gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, wird für den auf den 31. Mai 2009 zurückgetretenen Hartmuth Attenhofer (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Roland Munz, Kommunikationsgestalter, Velokurier, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Roland Munz, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Roland Munz, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Roland Munz (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kulturama Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 12. Mai 2009 [4588](#)

4. Unterstützung Kulturama

Postulat von Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 19. März 2007

KR-Nr. [93/2007](#), RRB-Nr. 897/19. Juni 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, seinen jährlichen Beitrag an das Kulturama Museum des Menschen um Fr. 200'000 auf Fr. 400'000 zu erhöhen.

Begründung:

Das Kulturama Museum des Menschen ist der Bildungsdirektion zugeordnet, weil es seit 1978 der museumspädagogischen Vermittlung verpflichtet ist. Es ist weniger ein Museum im herkömmlichen Sinn als vielmehr ein innovativer ausserschulischer Lernort, ein «dreidimensionales Lehrmittel», welches vor allem – aber nicht nur Kinder und Jugendliche lehrplankonform auf erlebnishafte und anschauliche Weise in Geschichte und Biologie des Lebens und der Menschheit unterrichtet. Das Museum kann zu diesem Zweck auf eine einzigartige Sammlung zurückgreifen.

In den letzten Jahren hat die gemeinnützige Stiftung Kulturama das Museum mit Hilfe namhafter privater Beiträge vollständig erneuert und wesentlich ausgebaut. Die Nachfrage nach den museumspädagogischen Angeboten des Kulturamas ist stetig gestiegen. Seit der Neueröffnung wurden innerhalb von fünf Jahren 2105 Gruppen unterrichtet, davon 36% aus der Stadt Zürich, 47% aus dem übrigen Kanton Zürich und 17% aus anderen Kantonen. Über die gestiegenen Angebots- und Besucherzahlen hinaus wurde die Fläche verdreifacht, die Zahl der Ausstellungsobjekte und -installationen vervielfacht, ein in der Schweiz einmaliger Erlebnispfad eröffnet und die Kadenz der Sonderausstellungen und übrigen Veranstaltungen erhöht.

Während die Stadt Zürich in diesem Zeitraum ihren jährlichen Beitrag von Fr. 135'000 auf Fr. 350'000 mehr als verdoppelt hat, wurde der kantonale Beitrag letztmals auf das Jahr 2000 erhöht und bis heute den

völlig veränderten Gegebenheiten nicht angepasst. Das Kulturama ist aus finanziellen Gründen personell unterdotiert und die qualifizierte Vermittlungstätigkeit kann nicht annähernd den kantonalen Besoldungen entsprechend honoriert werden. Die ausgedehnten Öffnungszeiten sind nur dank eines grossen Freiwilligen-Teams möglich.

Auf Grund dieser Fakten scheint es angebracht, dass nun auch der Kanton die Leistungen der Stiftung Kulturama mit einer Beitragserhöhung anerkennt. Die Erhöhung der kantonalen Subvention würde die prekäre finanzielle Situation des Museums nachhaltig verbessern und seiner pädagogischen Bedeutung besser gerecht werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §14 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (LS 410.1) kann der Kanton Subventionen an allgemein zugängliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung ausrichten.

Im Bereich der Volksschule werden zwei Museen, das Mühlerama und das Kulturama, mit jährlichen Staatsbeiträgen unterstützt. Beide Museen weisen einen Bezug zur Schule auf und werden auch als auserschulische Lernorte genutzt. Der Staatsbeitrag an das Mühlerama beläuft sich auf Fr. 25'000.

Das Kulturama stellt als interdisziplinäres Lernmuseum den Schulen vielfältige Angebote bereit, die gut genutzt werden. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons fällt jedoch eine Verdoppelung des Staatsbeitrages ausser Betracht. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu beachten, dass vor dem Hintergrund der verschiedenen Sparprogramme (San04, MH 06, E08) die Beiträge des Kantons im Sinne des Staatsbeitragsgesetzes im Bildungsbereich in den letzten Jahren grundsätzlich plafoniert worden sind. Es ist deshalb nicht angezeigt, eine einzelne Institution von diesen Sparbemühungen auszunehmen. Hinzu kommt, dass die unbestrittenermassen guten und wünschbaren Leistungen des Kulturamas nicht zum Grundangebot der Volksschule gehören.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [93/2007](#) nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Heute Morgen haben Sie gemeinsame Beratung dieser beiden Geschäfte beschlossen. Wir halten zuerst die Eintretensdebatte, in der auch die Begründung des Postulates behandelt wird.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Geschätzte Kameraden und Kameradinnen (*Heiterkeit*), tönt gut, nicht wahr? Sie kennen ja den Unterschied zwischen Kameraden und Kollegen, oder? Die Kameraden werden einem zugeteilt und die Kollegen kann man selber auswählen, das ist ein wesentlicher Unterschied (*Heiterkeit*).

Vorweg: Die KBIK beantragt Ihnen, dem jährlichen Subventionsbeitrag von 400'000 Franken an die Stiftung Kulturama zuzustimmen. Zunächst rufe ich Ihnen in Erinnerung, dass das Kulturama seit 1987, also seit mehr als 20 Jahren, durch den Kanton unterstützt wird. Die Institution, welche auf eine Initiative von Paul Muggler, unter dem Patronat des Kantonalen Lehrervereins, zurückgeht, gibt einen Einblick in die Evolution der Menschheit. Wer sich die Mühe nimmt und das Museum besucht, erhält einen naturwissenschaftlichen Überblick über 600 Millionen Jahre Entwicklungsgeschichte des Lebens, der Biologie des Menschen und der Kulturgeschichte. Jährlich besuchen rund 20'000 Personen das Museum. Im Jahr 2007 waren darunter 313 Schulklassen aller Schulstufen, angefangen bei der Primar- bis zur Hochschule. Es lässt sich mit Recht sagen, dass das in der Schweiz einmalige Angebot rege benutzt wird.

Mit der Kreditvorlage behandeln wir gleichzeitig das Postulat von Susanne Bernasconi respektive jetzt von Brigitta Johner, welches die gleiche Erhöhung des Subventionsbeitrags des Kantons an das Kulturama fordert. Leider konnte das Postulat aufgrund unserer sehr langen Pendenzenliste bis heute nicht überwiesen werden. Um den Fortbestand der Stiftung nicht zu gefährden, hat der Regierungsrat das Anliegen mit einer eigenen Kreditvorlage aufgenommen. Die bereits heute ausgerichtete Subvention soll bis ins Jahr 2014 von 200'000 Franken auf 400'000 Franken verdoppelt werden. Die Mehrbelastung des kantonalen Haushaltes soll im Globalbudget der Bildungsverwaltung kompensiert werden.

Eine knappe Mehrheit der KBIK ist der Ansicht, dass diese Subvention berechtigt ist. Das Kulturama veranschaulicht die Entstehungsgeschichte in pädagogisch wertvoller Weise. Belegt wird diese Aussage

durch den Umstand, dass die Ausstellung oft von Schulklassen besucht wird. Nachdem die Stadt Zürich ihre Beiträge in letzter Zeit deutlich erhöht hat, wird erwartet, dass auch der Kanton seinen Beitrag erhöht. Die Mehrbelastung von jährlich 200'000 Franken wird dem Globalbudget der Bildungsverwaltung belastet, ohne dass dort – das ist die Aussage der Bildungsdirektion – andere wichtige Vorhaben zurückgestellt werden müssten.

Die Gegner dieser Kreditvorlage argumentieren vor allem mit finanzpolitischen Überlegungen, wie dies auch der Regierungsrat in seiner vorläufigen Stellungnahme zum Postulat tat. Ihrer Ansicht nach lässt die Lage des Staatshaushaltes solche zusätzlichen Ausgaben nicht zu. Es wird zudem bezweifelt, dass die jährlichen Mehrausgaben tatsächlich aus dem Budget der Bildungsverwaltung gedeckt werden können, ohne dass andere Projekte leiden. Im Gegensatz zum Regierungsrat, der mit der Kreditvorlage seine Meinung offensichtlich geändert hat, möchte die Kommissionsminderheit auf diese Erhöhung verzichten. Dabei wird auch von den Gegnern nicht bestritten, dass das Angebot der Stiftung attraktiv und pädagogisch sinnvoll ist. Die Entscheidungsfindung in der KBIK wurde etwas aus dem Tritt gebracht, als die FDP beschloss, ihr eigenes Postulat nicht mehr zu unterstützen, obwohl es der Kreditvorlage des Regierungsrates entspricht.

Trotzdem hat sich schliesslich eine Mehrheit für ein Ja zur Vorlage [4588](#) ausgesprochen. In diesem Sinne bitten wir auch Sie, diesem Geschäft zuzustimmen, und danken für Ihre Unterstützung.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Als Erstunterzeichnerin des Postulates, das ich – Sie haben es gehört – von meiner aus dem Rat ausgeschiedenen Fraktionskollegin Susanne Bernasconi übernommen habe und das den gleichen Inhalt wie die Vorlage 4588 hat, nämlich die Aufstockung der jährlichen Subvention um 200'000 Franken, bitte ich Sie persönlich um Unterstützung des Postulates beziehungsweise Zustimmung zur Vorlage. Damit wird dem Kulturama – der Kommissionspräsident hat Ihnen in seinem Eintretensvotum Geschichte, Hintergrund, Zahlen und Fakten bereits erläutert – damit wird dem Kulturama nicht nur Anerkennung entgegengebracht, sondern durch die Erhöhung der jährlichen finanziellen Beiträge mitgeholfen, die Zukunft dieses ganz speziellen, hochwertigen, interdisziplinären Lernmuseums zu sichern, eines Museums, das jährlich von vielen interessierten Schulklassen aller Stufen – wir haben das ebenfalls gehört – besucht

wird. Hohe Besucherzahlen, die Eintrittsgelder generieren – das ist in allen Museen so –, erfordern attraktive Öffnungszeiten, was wiederum personalintensiv ist und dementsprechend Geld kostet.

Mit der Überweisung des Postulates unterstützen wir auch eine der einzigen, mit fast 30-jähriger Erfahrung besonders wichtigen Ausbildungsstätten für Museumspädagoginnen und Museumspädagogen. Diese Fachpersonen begleiten die Schulklassen auf ihren Besuchen und Rundgängen im Museum, geben wichtige Hintergrundinformationen und können auf spezifische Fragen der Kinder und Jugendlichen altersgerecht und gezielt eingehen. Unterstützen wir das Postulat und anerkennen wir damit eine spezielle Bildungsinstitution und Ausbildungsstätte und setzen wir damit auch ein Zeichen für die Wertschätzung, die wir privater Initiative, persönlichem Engagement und den unverzichtbaren und hier doch bemerkenswerten Eigenleistungen entgegenbringen. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich bleibe bei den Kolleginnen und Kollegen trotz der witzigen Bemerkung unseres KBIK-Präsidenten –, das Kulturama hat eine stürmische Entwicklung hinter sich. Aus der ursprünglichen Wanderausstellung der Schulen – wir haben es gehört – ist ein ausgewachsenes mittelgrosses Museum geworden. 1999 besuchten dieses Museum 11'000 Besucherinnen und Besucher, 2008 waren es mehr als doppelt so viele. Die Fläche hat sich verdoppelt. Auf fünf Etagen und 1250 Quadratmetern werden heute eine Dauerausstellung, ein interaktiver Erlebnispfad und regelmässige, qualitativ hochstehende Sonderausstellungen gezeigt. Professionelle Museumspädagogik zeichnet das Kulturama heute aus. Es ist damit eines der führenden Häuser in der Deutschschweiz. Samuel Ramseyer hat es erwähnt: Im Jahre 2007 besuchten 313 Schulklassen das Kulturama und absolvierten grossmehrheitlich ein mehr als zweistündiges Programm. Im Jahr 2008 war sogar eine Steigerung möglich. Insgesamt waren es 389 Klassen. Zum Vergleich: Im Jahr 2007 waren es im Naturmuseum Thurgau 54, im Kulturhistorischen Museum Basel 86 Klassen. Das zeigt, welche Leistung das Kulturama hier erbringt. Das sind beeindruckende Zahlen. Gleichzeitig stellt dieser Erfolg aber schmerzlicherweise eine eigentliche Bedrohung für die Stiftung dar. Das Kulturama droht am wachsenden Zulauf und an der hohen Nachfrage – vor allem im Bereich der Museumspädagogik – personell zu ersticken.

Die SP wird der Erhöhung des Kantonsbeitrags aus folgenden Überlegungen aus Überzeugung zustimmen:

Erstens: Das Kulturama hat ein überzeugendes interdisziplinäres Konzept. Es kombiniert geschickt und konsequent einen kulturhistorischen und einen naturwissenschaftlich-biologischen Ansatz. Das entspricht optimal wichtigen Anforderungen an einen modernen, anschaulichen Unterricht.

Zweitens: Das Kulturama kompensiert eine schmerzliche Lücke im an sich breiten Zürcher Museumsangebot, das Fehlen eines naturhistorischen Museums, wie es in Basel, Luzern, Chur, Fribourg oder in Schaffhausen selbstverständlich ist und dort von der Öffentlichkeit umfassend getragen wird. Dank Kulturama kann Zürich für weniger als eine halbe Million hier mithalten und einen wichtigen Bildungsauftrag kostengünstig erfüllen.

Die Erhöhung, über die wir heute zu befinden haben, ist verdiente Anerkennung für beeindruckende Privatinitiative und ein enormes ehrenamtliches Engagement der Trägerschaft des Kulturamas und zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ohne oder für sehr tiefe Entschädigungen professionelle Arbeit leisten. Das Kulturama ist kein Konsummuseum. Es regt in allen Abteilungen zu interaktiver Auseinandersetzung an und bietet eine breite Palette von massgeschneiderten museumspädagogischen Angeboten an. Das ist aufwendig und verlangt qualifiziertes und engagiertes Personal. Aktuell aber kann das Kulturama keine konkurrenzfähigen Löhne für Pädagogen und wissenschaftliche Mitarbeiter bezahlen. Der am besten entlohnte Mitarbeiter verdiente im letzten Jahr für einen 90-Prozent-Job gerade einmal 4700 Franken. Damit kann keine Kontinuität im Personal sichergestellt werden. Die interne Weiterbildung wird zur Sisyphus-Arbeit und das langfristige Überleben der Institution ist eher kurz- als mittelfristig in Frage gestellt. 224 Klassen aus der Stadt besuchten im letzten Jahr das Kulturama, erstaunlicherweise praktisch gleich viele aus dem Kanton. Auch das rechtfertigt eine Erhöhung der Kantonssubvention.

Dass die Regierung in ihrer Antwort auf das Postulat 93/2007 die Erhöhung des Kantonsbeitrags im Juni 2007 relativ sec abgelehnt hat und dabei vor allem mit der Finanzlage argumentierte und dass sie uns nun im März 2009 die Verdoppelung der Subvention beantragt, ist ein Schönheitsfehler. Dabei sollte man aber auch der Regierung das Recht zugestehen, dass sie mit zunehmendem Alter gescheiter und weiser

wird. Sie hat die Dringlichkeit des Anliegens erkannt und reagiert, dafür verdient sie Lob. Weniger Anerkennung verdient sich die FDP für ihren mehr als merkwürdigen Slalomkurs. Die Regierung verspricht, die zusätzlichen Kosten von 200'000 Franken im Globalbudget der Bildungsverwaltung gegenüber dem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) zu kompensieren. Aus all diesen Gründen wäre es ein eigentlicher Schildbürgerstreich, die beantragte Erhöhung für die Jahre 2009 bis 2014 nicht zu bewilligen. Sie verdient breite Unterstützung.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wer sind wir? Woher kommen wir? Wenn Sie sich für diese Fragen interessieren, dann wird Ihnen ein Besuch des Kulturamas gefallen. Wenn Sie sich nicht für diese Fragen interessieren, dann, ja dann sollten Sie unbedingt einen Besuch machen. Und danach werden Sie noch mehr wissen wollen, woher der Mensch kommt. Das Kulturama ist eine Bildungsinstitution ersten Ranges und darf uns als solche auch etwas kosten. Sparen ist angesagt – auch bei einigen Leistungsgruppen der Bildungsdirektion. Sie wissen, dass auch die Grünliberalen dazu bereit sind. Aber hier zu sparen wäre unklug. Hier wollen wir nicht sparen, sondern wir wollen die menschliche Fähigkeit zur Selbsterkenntnis mit Freude und Engagement fördern. Wir wollen, dass viele Schulen das Kulturama besuchen können, und stimmen deshalb für eine Erhöhung der jährlichen Subvention von 200'000 auf 400'000 Franken bis zum Jahr 2014. Für den Fall, dass Sie auch jetzt noch unsicher sind, kann ich Ihnen noch sagen, dass das kleine Team dieses Museums mit viel Einsatz sehr kompetent und kostenbewusst seine Arbeit macht. Besten Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Einmal mehr will die Regierung – und anscheinend auch der Kantonsrat – Mehrausgaben für die Kultur bewilligen. Doch bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Kultur ist keine Kernaufgabe des Staates. Angesichts der sich abzeichnenden Verschlechterung unserer Finanzlage ist eine Erhöhung in diesem «Nice-to-have-Bereich» nicht verantwortbar. Wenn schon eine Erhöhung unumgänglich erscheint, müsste diese kompensiert werden, zum Beispiel indem man den Kulturmolochen Schauspiel- und Opernhaus die Subventionen entsprechend kürzt.

Die jährliche Unterstützung für das Kulturama soll also verdoppelt werden. Zwar tönt das Museumsziel gut: Wissenschaftliche Fakten

sollen vereinfacht und anschaulich dargestellt werden. Doch anscheinend hat die Museumsleitung noch immer nicht begriffen, dass die Evolutionstheorie kein Fakt ist, sondern, wie der Name es sagt, eine Theorie beziehungsweise eine Hypothese. Hören Sie gut zu! In der Januar-Ausgabe des Uni-Magazins sagt Heinz-Ulrich Reyer, Vorsitzender des Fachbereichs Biologie der Universität Zürich zur Evolutionstheorie – ich zitiere: «Eine ungelöste Frage ist, wie es überhaupt zu den ersten Lebensformen gekommen ist.» Er führt aus, dass es selbst unter besten Laborbedingungen noch nicht gelungen ist, Leben zu erzeugen. «Ein zweites Gebiet, das eine grosse Herausforderung darstellt», so der Direktor des Zoologischen Institutes weiter, «ist zu erklären, wie sich komplexe Strukturen durch den Prozess von Zufall und Selektion entwickeln. Das war auch schon für Darwin ein Problem.» Viele namhafte Wissenschaftler teilen diese Auffassung. Die Evolutionstheorie ist nicht wissenschaftlich beweisbar.

Und nun zurück zum Kulturama. Es ist unserer Meinung nach unverantwortbar, eine derart nicht fundierte Lehre als Fakt hinzustellen, diese Hypothese zu vereinfachen und zu veranschaulichen und dabei grosszügig alle Fragen auszublenden oder gar zu vertuschen. Das ist staatlich finanzierte Volksverdummung. Wir sind es dem aufgeschlossenen Bürger des dritten Jahrtausends schuldig – nicht zuletzt den vielen Schülern und Studentinnen –, den Stoff transparent und ehrlich zu kommunizieren und ihnen nicht unbeweisbare Hypothesen als Fakten unterzujubeln. Wenn die Museumsleitung diesen Schritt hin zu einer wirklich wissenschaftlichen Ausstellung tut, sind wir gerne bereit, wieder über eine Aufstockung der Subvention zu diskutieren.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Stiftung Kulturama soll eine jährliche Subvention von 400'000 Franken ausgerichtet werden. Das Kulturama widmet sich der Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Lebens, der Biologie des Menschen und der Kulturgeschichte. Die anschauliche Darstellung wissenschaftlicher Fakten hilft mit, ein breites Publikum aller Bevölkerungsschichten und auch Schulklassen verschiedenen Alters anzusprechen. Die EVP begrüsst und unterstützt diese Art von Museum. Es macht Wissen aus diesem Bereich für die Besucher anfassbar und erlebbar. Die grosse Nachfrage durch Schulklassen belegt dies.

Die Fläche des Museums wurde seit der letzten Anpassung des Staatsbeitrages verdreifacht. Nun stehen personelle Bedürfnisse an, die nur

mit einer Erhöhung des Staatsbeitrages befriedigt werden können. Die EVP wird diese Erhöhung unterstützen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Begründung, warum die jährliche Subvention an die Stiftung Kultorama Zürich von 200'000 auf 400'000 Franken erhöht werden muss, liefert ganz genau das Postulat [93/2007](#), welches am 19. März 2007 von Seite FDP, SP und EVP eingereicht wurde. Interessanterweise hat sich der Regierungsrat bereits in seiner Sitzung vom 19. Juni 2007, also sehr rasch, angesichts der schwierigen finanziellen Lage gegen die Erhöhung ausgesprochen und beim Kantonsrat Nichtüberweisung des Postulates beantragt. Die CVP freut es sehr, dass der Regierungsrat offenbar innerhalb der letzten zwei Jahre doch Einsicht gezeigt hat und den Antrag auf die finanzielle Erhöhung für das Kultorama-Museum nun selbst wieder stellt. Er begründet seinen, in diesem Fall sehr positiven Sinneswandel mit dem hohen Wert des Museums, welches Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen museumspädagogischen Unterricht bietet. Auch wird in der Weisung darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach den Leistungen des Museums, insbesondere auch aus schulischer Sicht, ausgewiesen ist; dies aufgrund der Besucherzahlen von jährlich 18'000 bis 20'000 Personen.

Ich möchte an dieser Stelle in Bezug auf die Finanzierung darauf hinweisen, dass neben den hohen Eigenleistungen des Kultoramas selbst in Form von Eintritten, Führungen et cetera die Stadt Zürich einen namhaften Beitrag leistet. Damit das vielfältige Leistungsangebot des Kultoramas erhalten bleibt und weil die Anpassungen im Personalbereich nicht nur mit Freiwilligenarbeit und Einsatzprogrammen für Arbeitslose abgedeckt werden können, muss die Subvention erhöht werden. Die CVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit Überzeugung. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der Fraktion der SVP stehen sich befürwortende und ablehnende Haltungen zu dieser Vorlage gegenüber. Ein Antrag auf Stimmfreigabe fand deshalb die Mehrheit. Rolf Siegenthaler wird Ihnen die Argumente für die Subvention erläutern, ich vertrete den ablehnenden Standpunkt.

Der Kanton Zürich finanziert über den Staatsbeitrag an die Universität bereits das Zoologische Museum, das Anthropologische Museum, das sich ganz der Evolution des Menschen widmet, den Botanischen Gar-

ten, das Museum Rietberg und verschiedene geschlossene Sammlungen von Instituten, allesamt zur Entwicklung und Kultur des Menschen und der Menschheit und des Lebens insgesamt, zu den Themen, denen sich auch das Kulturama widmet. Weiter der Zoologische Garten: Auch dieser bietet eine Fülle von eindrücklichen Belegen für die Evolution. Das Kulturama ohne die Subvention, die wir heute sprechen sollen, wird – vielleicht auf tieferem Niveau als mit Subventionen, aber dennoch – diese Angebote ergänzen. Somit ist die Öffentlichkeit im Kanton Zürich feudaler dokumentiert als in anderen Kantonen, selbst in solchen, in denen ein naturwissenschaftliches Museum steht. Das nächste von hier wäre in Schaffhausen im Museum Allerheiligen. Es gibt zudem weitere Museen, die es wert wären, einen Beitrag zu erhalten, zum Beispiel das ehemalige Indianermuseum, heute NONAM, im Seefeld oder das Mammut-Museum in Niederweningen. Es gibt an einigen Orten im Kanton Zürich übrigens auch kantonale subventionierte Ausgrabungsstätten, die der Öffentlichkeit einen Einblick in frühere Kulturen, in die Entwicklung der Menschheit ermöglichen. Es stellt sich die ernsthafte Frage, welche Einrichtungen von unserem kantonalen Budget getragen werden sollen. Wo ziehen wir die Grenze? Folgen wir kurzlebigen Trends oder, wie mit dieser Vorlage der Fall, einfach denjenigen, die besser lobbyieren und Freunde haben in der Politik? Die Leiterin des Kulturamas war ja immerhin städtische Gemeinderätin der CVP.

Die finanzpolitischen Argumente, die im Juni 2007 dazu geführt haben, dass der Regierungsrat dasselbe Anliegen wie in der heutigen Vorlage damals in der Postulatsantwort gegenteilig beurteilte und sich damals gegen eine Subvention aussprach, haben sich nicht geändert, im Gegenteil. In der heutigen Vorlage – also in der heutigen, nicht in der damaligen – steht deutlich: Die Mehrkosten von 200'000 Franken können durch Verschiebungen und Einsparungen bei anderen Vorhaben innerhalb des Globalbudgets der Bildungsverwaltung kompensiert werden.

Zwei Fragen dazu, zuerst die weniger wichtige: Weshalb eine Museumssubvention durch das Globalbudget Bildungsverwaltung? Subventionen an wissenschaftliche oder kulturelle Institutionen gehören zu anderen Globalbudgets. Es handelt sich also um eine Reduktion des Globalbudgets Bildungsverwaltung zugunsten eines andern.

Zweite Frage: Die Bildungsverwaltung reduzieren ist an sich ein sympathisches Anliegen. Weshalb ist dies jetzt plötzlich möglich und in und vor der Budgetdebatte schildern Sie uns, wie alle in der Bildungs-

verwaltung am Anschlag laufen? Wurde in der Budgetdebatte gelogen? 200'000 Franken könnten auch von der kantonalen Verwaltung in das Globalbudget Volksschule fliessen. Das gäbe zwei Klassen mehr, die der Kanton subventionieren würde, oder bei 40 Klassen einen Schüler weniger. 200'000 Franken würde bedeuten, jährlich für 50 Angestellte des Kantons einen Stufenanstieg, Zufriedene und mehr Leistung bei Kernaufgaben. 200'000 Franken in der Kultur, 200'000 Franken für den öffentlichen Verkehr zugunsten ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) und SBB und Sie könnten einen Bahnschalter mehr offen halten. 200'000 Franken sind fünf Lehrstellen oder 200'000 Franken könnten auch einfach das Ausgabenwachstum reduzieren. Vor uns liegt aber der Antrag, die 200'000 Franken in einem Bereich auszugeben, in dem der Kanton Zürich schon so viel tut, mehr als andere Kantone.

Das Angebot im Kulturama ist tatsächlich gut besucht. Wenn es so attraktiv ist, kann es auch via Eintrittspreise, via Vergütungen der Schulen, die ihre Klassen schicken, bezahlt werden. Diese werden nämlich auch von der öffentlichen Hand subventioniert. Es ist zielgerichteter, die Nachfrage zu unterstützen, als das Angebot zu subventionieren. Falls die Mittel nicht reichen, ist selbst das Kulturama halt den selektiven Faktoren der Evolution ausgeliefert, unterworfen. Statt in einem Knochen-Workshop eine Sammlung zu zeigen, die fast in jedem Oberstufenschulhaus mehr oder weniger so auch zur Verfügung steht, bleibt es dann halt bei der Konzentration auf die zwei fabelhaften Rundgänge. Knappe Mittel bedeuten nicht weniger Qualität, sondern Konzentration auf die Qualität, auf die wirkliche Qualität. Auch das ist ein Grund, diese Subvention nicht zu sprechen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich muss zugeben, dass ich erst letzten Samstag das Kulturama zum ersten Mal besucht habe. Und ich kann sagen: Für mich war es eine *Trouvaille*. Die Fülle der Exponate hat mich beeindruckt und vor allem auch, wie die Geschichte und Biologie des Menschen dargestellt wird, nämlich anschaulich, gut verständlich, nicht zu langfädig. Man kann sich wirklich mit der Theorie, die Stefan Dollenmeier so in Frage stellt, auseinandersetzen. Man muss sie ja nicht zu 100 Prozent glauben. Wie viel einfacher und abwechslungsreicher ist es doch für Schulklassen, wenn sie die 600-Millionen-jährige Entwicklungsgeschichte nicht nur aus Büchern erfahren müssen, sondern sie sich wirklich vorstellen und darin herumwandern können. Kein Wunder sind die Besucherzahlen stetig gestie-

gen und die Zahl der Schulklassen auch. Der Besuch im Kulturama ist für alle lehrreich, informativ, spannend. Man merkt, dass hinter der Führung dieses feinen überblickbaren Museums viel Herzblut steckt und Liebe zum Detail.

Die Grünen haben den Antrag auf Erhöhung der jährlichen Subvention auf 400'000 Franken von Anfang an unterstützt. Es ist für uns nachvollziehbar, dass durch den Ausbau des Museums, der zusätzlichen Angebote und der Sonderausstellungen der Bedarf nach mehr Personal und Finanzen zunimmt. Wir wollen, dass das Kulturama weiterlebt und seine Anziehungskraft behält. Für uns ist es unverständlich, dass die FDP wegen der Finanzkrise nun einen Rückzieher macht und die Vorlage ablehnt, umso mehr, als der ursprüngliche Antrag zur Aufstockung ja aus ihrer Küche kommt und die Mehrkosten von 200'000 Franken nur zu einer Verschiebung im Globalbudget führen und nicht zu einer Mehrbelastung. Wir bedauern auch, dass die EDU nicht über ihren eigenen Schatten springen kann und wegen der Evolutionstheorie, die im Kulturama thematisiert wird, den Antrag ablehnt. Wie oft werden doch kirchliche Bauten aus Steuergeldern saniert, auch wenn den Steuerzahlern nicht jeder Inhalt gefällt, der in den Kirchen gepredigt wird. Umso mehr freuen wir uns über die Teilerunterstützung der SVP, die vielleicht – wer weiss? – durch ihren prominenten Direktor eines andern Museums (*Nationalrat Christoph Mörgeli, Direktor des Medizinhistorischen Museums Zürich*) zustande gekommen ist.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ja, es ist so: Bei diesem Geschäft haben wir in der Fraktion mit uns gerungen. Sie haben es gehört, unser ehemaliges Fraktionsmitglied Susanne Bernasconi hat anfangs 2007 mit dem Segen der Fraktion ein Postulat eingereicht, mit dem genau die jetzt beantragte Verdoppelung verlangt worden ist. Die Regierung hat das Postulat im Juni 2007 dahingehend beantwortet, dass angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons eine Verdoppelung des Staatsbeitrags ausser Betracht falle. Weiter wies der Regierungsrat darauf hin, dass angesichts der Plafonierung der Staatsbeiträge zufolge der Sparpakete es sich nicht rechtfertigen lasse, einzelne Institutionen von diesen Sparbemühungen auszunehmen. Zudem gehören die Leistungen des Kulturamas nicht zum Grundangebot der Volksschule, so der Regierungsrat. Quintessenz damals für uns: Kein Geld vorhanden und das Kulturama hat sich durchaus lobens-

wert, aber ohne Bildungsauftrag selbst sukzessive ausgedehnt und macht nun sozusagen die hohle Hand dafür.

Im Antrag der Regierung vom 4. März 2009 vollzieht der Regierungsrat dann jedoch eine bemerkenswerte Kehrtwende. Ohne das Postulat von Susanne Bernasconi und die Antwort darauf auch nur mit einer einzigen Silbe zu erwähnen, will die Regierung nun genau die dort gemachte Forderung erfüllen. Die weniger als zwei Jahre zuvor gemachten Bedenken sind offenbar verflogen. Weshalb, wird nicht klar, im Antrag wird nicht darauf Bezug genommen.

Nun ja, es ist so: Das Kulturama geniesst in unserer Fraktion grosse Sympathie. Wir hätten den Vorstoss von Susanne Bernasconi im Jahr 2007 sonst nicht mitgetragen. Die Leistungen des Kulturamas sind unbestritten. Nur hat sich das finanzpolitische Umfeld in der Zwischenzeit in kaum zu erahnender Dramatik verändert. Darauf zu reagieren, Markus Späth, ist nicht Slalom, sondern verantwortungsvoll. Wir steuern mit den kantonalen Finanzen ganz, ganz schwierigen Zeiten entgegen und wir werden in sehr schmerzhafter Weise zwischen Notwendigkeit und Wunschbedarf trennen müssen. Nun, es ist immer ein Leichtes, bei den Wünschen anderer zu sparen, so nach dem Motto: «So, liebe politisch Andersgesinnte, genau bei Eurem Anliegen setzen wir jetzt den Rotstift an!». Hier ist es anders, es war ursprünglich unser eigenes Anliegen. Ein grosser Teil der Fraktion würde dem Kulturama gerne mehr Geld zusprechen, aber ein noch grösserer Teil der Fraktion ist der Auffassung, dass wir die Möglichkeit, 200'000 Franken nicht auszugeben, packen müssen – aus finanzpolitischem Verantwortungsbewusstsein heraus. Uns ist durchaus klar, dass wir es hier mit einem relativ geringen Betrag zu tun haben. Und auch die Tatsache, dass der Betrag durch Verschiebung innerhalb des Globalbudgets der Bildungsverwaltung zustande kommen soll, haben wir verstanden. Dass dies möglich sein soll, wo doch jeweils die ausgepresste Zitrone bemüht wird, erstaunt uns leider nicht. Wir möchten hier drum dieses Zeichen setzen: Diese 200'000 Franken sind nicht auszugeben. Es gibt für jeden Franken, der in diesem Kanton ausgegeben wird, eine Erklärung, und irgendwer ist immer betroffen. Wir können uns diesen steten Diskussionen aber nicht entziehen. Zu düster sind die Wolken am Finanzhimmel.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion mehrheitlich die Erhöhung der Subvention ablehnen und das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Zum Votum von Thomas Vogel: Es ist ein Beispiel für dieses kurzfristige Denken, das in unserer Politik immer wieder dominiert. Man kann doch nicht etwas, das aus Privatinitiative entstanden ist, wo viel persönliche Begeisterung und Engagement dabei sind und wo eben auch das dabei ist, was unser Bildungssystem stark gemacht hat, nämlich fachliche Qualität und Innovation, man kann doch einer solchen Institution dann nicht plötzlich die Unterstützung versagen, wenn sie sich offensichtlich durchsetzt und etwas marktkonform produziert, meine liebe FDP, was Anklang findet und was allen Seiten als eindeutiger und grossartiger Support der Bildungsbemühungen auf allen Ebenen dient! Das, meine ich, geht nicht. Wir müssen eben jetzt auch B sagen, auch wenn kurzfristig sich der Finanzhimmel ein bisschen verdüstert. Man kann doch nicht eine Bestellung aufgeben und dann plötzlich nicht mehr dafür bezahlen; das hat die FDP hier gemacht.

Ganz kurz zu Matthias Hauser: Ich kann eigentlich nicht ganz verstehen, wie ein Pädagoge, ein didaktisch gebildeter Pädagoge, ein Oberstufenlehrer nicht in Begeisterung ausbricht über ein solches Angebot, wie es das Kulturama bietet. Das Kulturama hat nun ja wirklich eine etwas andere Ausrichtung, das müsste er doch sehen: Es ist eben kulturhistorisch und naturwissenschaftlich und die Dinge sind in ganz anderer Weise ausgearbeitet und auf ein ganz anderes Zielpublikum ausgelegt, als es gemeinhin ein naturhistorisches Museum ist. Und das haben wir eben im Kanton Zürich sonst nicht.

Noch etwas zu den Einwänden der Kreationisten, ich nenne das jetzt beim Namen: Man könnte ja grosszügig darüber hinweg gehen, wenn man nicht wüsste, dass hinter den Einwänden von Stefan Dollenmeier ein bisschen mehr steckt. Das sind Ansichten, die heute wieder Konjunktur haben und denen man auch öffentlich, meine ich, entgegentreten muss. Die biblischen Schöpfungsmythen – Sie erinnern sich, es gibt Dutzende von ihnen auf der ganzen Welt in vielen Kulturen – haben durchaus ihre Wahrheit; das sei einmal festgestellt. Nur, lieber Stefan Dollenmeier, die Evolutionslehre hat sie auch. Wir können die naturwissenschaftliche Realität anerkennen, ohne auf die mythisch-religiöse Dimension zu verzichten. Aber wir müssen auch klar sehen: Es geht nicht an, Schöpfung und Evolution als Alternativen aufzuzischen. Man kann als Mensch des 21. Jahrhunderts nicht einfach auswählen, wo man rational sein will und wo nicht. Hinschauen, beobachten, Zusammenhänge erkennen, das ist das Erbe der Aufklärung,

das genauso zu unserer abendländischen Tradition gehört wie das Christentum. Hinschauen, beobachten, Zusammenhänge erkennen, das lehrt uns auch das Kulturama, vor allem auch die Kinder. Und es soll das weiterhin tun können und dürfen, auch im Bereich der Evolution.

Und dann noch eins: Das Kulturama spricht ja nicht nur die Sinne und den Intellekt an, es ist durchaus auch geeignet, die Kinder – vor allem die Kinder – zum Staunen und Bewundern zu bringen. Staunen etwa über das Kunstwerk der menschlichen Zellen, die 4 Millionen Jahre alte Menschheitsgeschichte und so weiter und so fort. Dieses Staunen wäre dann auch eine perfekte Grundlage für ein religiöses Reflektieren, letztlich auch für den Glauben. Und darin sollten wir uns eigentlich finden. Ich danke Ihnen.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Es gibt keinen Zweifel, dass wenn es hier rein um eine finanzpolitische Frage ginge, ich auf der Seite der Mehrheit meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen stehen würde. Geht es aber nicht, und Ueli Annen hat es angesprochen: Kreationismus ist für mich ein seltsamer Rückfall ins Mittelalter. Irgendwann hat man sich geeinigt, dass die Erde nicht mehr flach ist, sondern dass sie rund ist. Irgendwann hat man sich darauf geeinigt, weil man es beweisen konnte, dass sich die Erde um die Sonne dreht und nicht umgekehrt. Man hat sich auch darauf einigen müssen, dass sehr wahrscheinlich der Mensch nicht als aufrecht gehendes, nacktes, zu vollkommener Vernunft fähiges Wesen von Gott in seinem Angesicht quasi aus Null und durch Umlegen des Schalters auf die Welt gestellt wurde. Offenbar hat sich der Mensch entwickelt. Das lässt sich an verschiedenen Entwicklungsstufen belegen, man kann das in der Natur nachverfolgen. Die Geschichte, wie sie in der Bibel im Buch Genesis steht, ist ein Erklärungsversuch, zu dem man gegriffen hat, als man sich noch nicht so genau in der Natur auskannte. Naturwissenschaft ist ein Fakt. Es gibt Fakten, die unwiderlegbar sind. Ob sie jetzt alles erklären oder nur teilweise Erklärungen liefern können, das bleibe dahingestellt. Wir können die letzte Erkenntnis als Menschen wohl nie begreifen. Wir haben hier drin auch schon Diskussionen geführt über den Islam. Wir haben über Scharia gesprochen und darüber, dass wir in der Schweiz die Erkenntnis haben nach der Französischen Revolution, Kirche und Staat weitgehend zu trennen. Wir pflegen hier drin selten mit der Kirche und dem Herrgott zu politisieren. Dann müssen wir aber konsequenterweise auch dagegen antreten, wenn man

mit der christlichen Religion zu politisieren beginnt. Und das mache ich hier.

Das ist der Grund, weshalb ich mit ein paar, mit einer Handvoll Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion die Kulturama-Vorlage unterstützen werde, weder aus pädagogischem Ansatz noch aus finanzpolitischem Ansatz, sondern aus dem Ansatz, dass es Naturwissenschaft gibt. Sogar ich als Geisteswissenschaftler muss das anerkennen: Es gibt Fakten, die unwiderlegbar sind. In diesem Sinne und zur Beruhigung von Stefan Dollenmeier: Ich war am Sonntag in der Kirche (*Heiterkeit*). Ich stimme zu.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte jetzt nicht nochmals auf die Evolutionstheorie eingehen. Ich möchte nur kurz einen Satz an die Freisinnigen richten: Das ist wirklich ein Jammer! Thomas Vogel steht da, weinerlich und wirklich mit kummervollem Gesichtchen schildert er uns die Finanzsituation unseres Kantons. Ja natürlich ist das eine Katastrophe. Aber der Freisinn steht hin und schraubt an den Steuereinnahmen zugunsten von Grossverdienern. Und jetzt werden wir noch weniger Geld zur Verfügung haben und ausgerechnet an einem kleinen Posten signalisieren Sie uns: Jetzt ändert alles, jetzt wird gespart. Man muss sich schämen. Es ist ein wichtiges kleines Museum, entstanden mit wirklich sehr viel persönlichem Einsatz von sehr vielen Leuten, die liebevolle Ausstellungen aufbauen und die wichtige Ausstellungen machen. Und genau da machen Sie jetzt Ihr kleines Kämpflein! Sie sind kleinlich, es ist wirklich nicht mehr zum Sagen. Und wir werden nicht vergessen, was wir heute gehört haben, nämlich dass Sie zwischen Notwendigkeit und Wünschbarem unterscheiden in Zukunft. Wir werden das nicht vergessen, wenn Ihre Sicherheits- oder sogenannten Sicherheitsvorstösse an der Reihe sind. Dann werden wir wieder mit Ihnen diskutieren. Dieser Freisinn tut mir nur noch leid. Er wird weiter schrumpfen.

Wir unterstützen das Kulturama. Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich das Votum des FDP-Fraktionschefs richtig verstanden habe, möchten einige mit der Ablehnung der Vorlage ein Zeichen setzen und begründen dies mit der finanziell schwierigen Lage. Das nehme ich echt als Zeichen wahr, als Riesenfragezeichen! Da wird ein Postulat von einer FDP-Frau als Erstunterzeichnende eingereicht und nur zwei Jahre spä-

ter – sonst dürfen wir ja auch über viel länger anstehende Vorstösse diskutieren – wird sie im Regen stehen gelassen. Das ist echt verantwortungsbewusst, wirklich! Da hoffe ich nur auf Einsicht, so, wie sie der Regierungsrat auch gezeigt hat. Besten Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Liebe Esther Guyer, ich bin nicht ganz sicher, ob die Stimme unseres Fraktionschefs weinerlich war. Ich kann nur feststellen: Deine war sicher bemüht empört. Das ist etwas, was uns hie und da geschieht in diesem Saal und darum auch nicht so besonders beeindruckt.

Ich will nur zwei Bemerkungen anbringen: Wir sprechen heute über eine Verdoppelung einer Subvention in einer Phase, wo viele KMU, die etwa in der gleichen Grössenordnung sind, etwa gleich viele Mitarbeitende haben, in einem unglaublichen Kampf sind, das, was sie bisher hatten, zu erhalten, und die feststellen müssen, dass sie in einer Wirtschaftslage wie der jetzigen wahrscheinlich mit roten Abstrichen persönlicher Art, aber auch für ihre Mitarbeitenden rechnen müssen. Und das ist unter anderem ein Punkt, der in unserer Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Ist es richtig, genau in einem Zeitpunkt, wo viele Klein- und Mittelbetriebe wirklich in einem Existenzkampf sind, mit einer grossen Gelassenheit zu sagen: Mit Steuergeldern verdoppeln wir nun die Unterstützung seitens des Kantons gegenüber einer Einrichtung, deren Qualitäten zu Recht geschildert worden sind, die aber ebenfalls ein privates Engagement ist und – das wurde von Thomas Vogel zu Recht gesagt – dessen Tätigkeit auf freiwilliger Basis ausgedehnt wurde, ohne Leistungsauftrag des Staates. Das sind Diskussionen, die wir geführt haben. Wenn Sie das peinlich finden, dann muss ich das Ihnen überlassen. Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass nicht nur an diesem Punkt, sondern in vielen anderen Themen, die wir in den kommenden Monaten zu diskutieren haben, sich die Frage stellt: Darf der Staat in dieser Phase – nicht das Bestehende in Frage stellen, davon spricht ja niemand – locker mal verdoppeln, wenn es ihm passt?

Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur nochmals kurz zusammenfassen, was wir im Begriffe sind zu tun. Ich habe Ihnen zahlreiche Institutionen aufgezählt, die entweder vom Kanton schon unterstützt werden oder unterstützungswürdig

wären in diesem Bereich, wie es das Kulturama auch ist. Und irgendwo müssen wir als Kanton die Grenze ziehen. Wir haben schon ein grosses Angebot. Und jetzt, in der finanzpolitischen Lage, die geschildert wurde, ist es wirklich ein Blödsinn, irgendwo noch Geld hinzugeben, wo wir schon viel tun, wo wir schon mehr tun, als andere Kantone es tun. Zum Pädagogischen, Ueli Annen, Sie haben mich direkt angesprochen: Ich habe zwei Monate lang mit meinen Klassen Evolutionsbiologie gemacht anhand von Knochen. Und ich habe zum Abschluss das Kulturama besucht. Meine Klassen haben da nichts Neues mehr kennengelernt. Das wussten sie schon, das habe ich ihnen auch ohne Kulturama beigebracht. Und sie sahen es nochmals schön dargestellt und zusammengefasst, aber es wäre auch ohne gegangen. Und es wäre vor allem nur mit diesen beiden Rundgängen gegangen. Diese beiden Rundgänge sind nicht so teuer. Das Angebot, das wir brauchen, haben wir auch so.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Der Beitrag ans Kulturama ist keine Kultursubvention, sondern es ist ein Staatsbeitrag an eine Bildungsinstitution. Sonst wäre das Geschäft ja von meinem Kollegen (*Regierungsrat Markus Notter*) hier vertreten worden und nicht von mir. Diese Staatsbeiträge waren im Zuge der Sparprogramme der letzten Legislatur plafoniert worden. Der Regierungsrat hielt es deshalb bei der Beantwortung des Postulates aus Kreisen der FDP aus Gründen der Gleichbehandlung nicht für opportun, den Staatsbeitrag an das Museum Kulturama zu verdoppeln. Er wollte damit eben keine Ausnahme von seiner sonstigen Staatsbeitragsvergabe machen.

Die Ablehnung erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat die Regierung stets zum Sparen angehalten hatte. Der Regierungsrat wollte es deshalb dem Kantonsrat überlassen, ob er das Postulat überweisen und in dem Sinne einen Akzent setzen wollte. Wäre das Postulat überwiesen worden, hätte der Regierungsrat dem Willen des Kantonsrates selbstverständlich umgehend Rechnung getragen und einen entsprechenden Beitrag im nächsten Voranschlag vorgesehen. Nun, dazu ist es nicht gekommen aufgrund des Staus auf der Traktandenliste.

Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kulturamas hat sich der Regierungsrat deshalb entschlossen, dem Kantonsrat mit einem entsprechenden Kreditantrag eine raschere Beschlussfassung zu ermöglichen, und das soll ja heute der Fall sein. Der Regierungsrat hat

die Bildungsdirektion aber verpflichtet, den zusätzlichen Mehraufwand von 200'000 Franken zu kompensieren durch Verschiebungen in anderen Bereichen. Wo genau das der Fall sein wird, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, weil wir selbstverständlich Ihren Entscheid abwarten wollten. An die Adresse von Matthias Hauser möchte ich einfach bemerken, dass diese 200'000 Franken nicht einfach für zusätzliche Lehrpersonen oder in einem anderen Bereich der Volksschule verwendet werden könnten, denn dabei handelt es sich ja um andere gesetzliche Grundlagen und um gebundene Mittel. Vielmehr wird es so sein, dass die Kompensation, wie in der Begründung des Antrags zum Kredit ja auch beschrieben, durch eine Verschiebung beziehungsweise eine Kürzung anderer Staatsbeiträge an private Institutionen erfolgen wird. Im Ergebnis – und ich glaube, das ist doch im finanziellen Umfeld, in dem wir uns heute bewegen, wichtig zu sagen – wird eine Zustimmung zu diesem Kreditantrag den Aufwand des Kantons nicht erhöhen.

Lassen Sie mich aber auch noch ein paar Worte zum Inhaltlichen machen. Der Regierungsrat hat sich davon überzeugt, dass das Kulturama einen wichtigen Bildungsbeitrag leistet und die Evolution des Lebens sichtbar macht. Auch wenn die Wissenschaft, Stefan Dollenmeier, tatsächlich noch nicht herausgefunden hat, was vor dem Urknall war, so besteht seither doch sehr viel Wissen über die Entstehung des Universums und des Lebens. Und dieses Wissen wird im Kulturama sehr anschaulich gezeigt und ist auch Grundlage unseres Wissenschafts- und Bildungsverständnisses im Kanton Zürich. Es erfreut sich grosser Beliebtheit nicht nur bei Klein, sondern auch bei Gross. Der Regierungsrat hat sich auch davon überzeugt, dass das Kulturama sein Museum mit bescheidenen Mitteln und mit bescheidenem Aufwand betreibt, aber mit den bisherigen Beiträgen seinen Auftrag nicht mehr fortsetzen könnte. Eine Gefährdung dieser beliebten und wertvollen Institution wollte er aber nicht riskieren, zumal ja auch die Stadt ihren Beitrag ans Kulturama in den letzten Jahren mehr als verdoppelt hat. Die Zeit drängt und das Kulturama kann seinen Betrieb selbstverständlich nicht nach der Traktandenliste des Kantonsrates ausrichten, sondern ist darauf angewiesen, rasch Bescheid zu haben, ob der Beitrag des Kantons erfüllt wird oder nicht.

Aus all diesen Gründen hat Ihnen der Regierungsrat diese Vorlage unterbreitet und ich freue mich, wenn Sie ihr heute Ihren Segen geben. Ich danke Ihnen.

7436

Eintreten auf die Vorlage 4588

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 59 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), der Vorlage 4588 zuzustimmen und eine jährliche Subvention von 400'000 Franken an die Stiftung Kulturama Zürich zu bewilligen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir stimmen nun noch über das Geschäft 4, das Postulat von Brigitta Johner ab.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Ich freue mich, dass die Mehrheit dieses Rates, trotz zweifellos angespannter Finanzlage, dem Kulturama als Bildungsinstitution die Erhöhung der finanziellen Unterstützung gewährt und ihm dadurch ihr Vertrauen ausgesprochen hat. Die Forderung unseres Postulates ist somit erfüllt und es kann hiermit auch im Einverständnis mit meinem Mitpostulanten zurückgezogen werden. Besten Dank.

Das Postulat 93/2007 ist zurückgezogen.

Die Geschäfte 3 und 4 sind erledigt.

5. Begabtenförderung an Zürcher Gymnasien

Postulat von Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 12. Februar 2007

KR-Nr. [41/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 4. Juni 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Tatsache, dass Begabtenförderung an Gymnasien verlangt wird, zeigt, dass offenbar im Gymnasium heute auch Unbegabte unterrichtet werden. Dieses Postulat der FDP ist ein Eingeständnis dafür, dass es mit dem Niveau durchschnittlicher Gymnasiasten nicht zum Besten steht, folglich auch, dass die Aufnahmebedingungen ins Gymnasium – Prüfung, Probezeit, Vornoten – so verschärft werden müssten, dass eben tatsächlich nur die 10 Prozent klügsten und fleissigsten Kinder den gymnasialen Weg zu Ende gehen können. Wir haben ja gerade heute Morgen die neuen Zahlen erhalten: Etwas über 18 Prozent Maturitätsquote. Das würde auch der Situation an den Hochschulen gut tun, also die 10 Prozent, auch der Berufsmaturität und den Fachhochschulen. Selbst Lehrstellen schaffen wird wieder attraktiver, wenn die zweit- und drittbesten Schüler dem Berufsbildungssystem erhalten bleiben, weil das Gymi eben nur noch die Allerallerbesten nimmt.

Begabtenförderung im Gymi ist ein Pleonasmus. Die FDP fordert mit diesem Postulat, einen Schimmel weiss anzustreichen, und dies kann bestimmt keine Staatsaufgabe sein.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Vorab muss ich nach diesem flammenden Votum von Kollege Matthias Hauser sagen – ist er ein Kollege oder ein Kamerad? –, dass ich etwas bedaure, dass Sie für so nichtige Begründungen die Diskussion verlangen für ein an und für sich ungefährliches Postulat, das ein Anliegen aufnimmt, das sicher im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt.

Ich weiss, dass sich das Umfeld seit der Einreichung des Postulates im Jahr 2007 etwas verändert hat, die zitierten Begründungen. Insbesondere die Bewegung im Kanton Aargau wurde ja mittlerweile mit Volkes Segen etwas umgestaltet und bezüglich der Leistungsangebote für besonders begabte Mittelschülerinnen und Mittelschüler hat sich anerkanntermassen auch in der Zwischenzeit durchaus einiges getan. So hat sich die zweisprachige Matur offenbar gut etablieren können und es gibt in verschiedenen Bereichen sogenannte Akzentklassen, welche

es besonders Begabten ermöglichen, ihren Neigungen nachzugehen und ihr Potenzial besser auszufüllen. Insofern haben die Schulen die vorhandenen Freiräume offensichtlich genutzt bis zum heutigen Tag.

Gleichwohl muss ich feststellen, dass das Problem nicht gelöst und das Thema überhaupt nicht erledigt ist. Das Anliegen des Postulates ist so dringlich oder so wichtig wie eh und je. Ein Defizit besteht vor allem auf der strukturellen Ebene. Hier werden die Bedürfnisse der besonders begabten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einfach weiterhin nicht befriedigend aufgenommen. Konkret heisst das, dass es zwar viele Zusatzangebote gibt im Programm, die zwar gut sind, die aber lediglich verhindern, dass sich bei den besonders Begabten negative Begleiterscheinungen infolge Langeweile und Unterforderung breit machen, eine Art Beschäftigungstherapie also. Viel besser wäre es aber, den Hochbegabten direkt und proaktiv etwas zu bieten, was in messbare Fortschritte mündet, was ihre Potenziale aufgreift und ihnen einen bedarfsgerechten Entwicklungsweg ermöglicht. So ist es, um nur ein Beispiel zu nennen, offenbar nach wie vor nicht möglich, die Matura früher abzuschliessen und dann früher auch an eine Hochschule zu wechseln, obwohl es Beispiele gibt von besonders Begabten, die mit 15 oder 16 Jahren in der Lage sind, die schulische Matura-Reife zu erlangen, und das halte ich einfach nicht für sinnvoll. Ich glaube, wie gesagt, es wäre im Interesse der Gesellschaft und der Hochbegabten selbst natürlich, diese nicht sozusagen mit «intellektuellem Ritalin» ruhig zu stellen und in die Norm zu pressen, sondern sie aktiv dabei zu unterstützen, einen eigenständigen leistungsgerechten Weg zu gehen. Es geht nur – aber immerhin – um die Frage, ob wir defensiv ein akzeptables Angebot schaffen wollen oder offensiv die Chance nutzen für die Hochbegabten und die Gesellschaft, eben ihre Möglichkeiten auszuschöpfen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Entgegennahme der Regierung zu unterstützen und das Postulat der FDP zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen sind dezidiert gegen eine solche Vergoldung der Mittelschule und werden dieses Postulat ablehnen. Das Gymnasium ist bereits auf begabte Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und beinhaltet einen grossen Katalog an niederschweligen Freifächern, also Sprachkursen, Sportkursen, Instrumentalunterricht. Es gibt bilinguale Profile, die eine grosse Herausfor-

derung für einsprachige Schülerinnen und Schüler sind. Noch immer sehr viele Kinder sind in den Gymnasien aus privilegiertem Hause. Sie haben Zugang und sie kultivieren anregende Freizeitaktivitäten. Diese Spannbreite wird sich jedoch aufgrund des neuen Aufnahmeverfahrens, insbesondere des Potenzialtests, verbreitern. In erster Linie den Schwachen zu helfen, ist nicht falsch. Dies gehört nun einmal zu einem Sozialstaat. Und anstatt eines kantonalen Konzeptes mit interkantonalen, ja gar internationaler Ausstrahlung, liebe FDP, sollten die Gymnasien lieber neue Lernformen zulassen, sich also didaktisch und methodisch stärker weiterentwickeln, und daher die Abkehr von der kollektiven Frontalbeschallung vorantreiben – hin zu integrativen und binnendifferenzierten Lernformen, siehe Volksschule. Das heisst also, verschieden schwierige Aufgaben und Lernziele schaffen und Projekte, um den kognitiv stärkeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, sich eben nicht zu langweilen, Beat Walti, und in den Klassenverbänden mitzuarbeiten.

Für die Lösung von zentralen Zukunftsfragen in unserer Gesellschaft, wie dies in der Begründung dieses Postulates so schön romantisch formuliert ist, braucht es keine weiteren Angebote, die das Konsumverhalten der Schüler fördern, sondern eher solche, die auf die intrinsische Motivation und die Selbstverantwortung bauen. Die Schüler sollen selbstständig und konstruktiv etwas tun und individuelle Fragenstellungen entwickeln und beantworten können, und dies eben im Unterricht und nicht in einer separaten Klasse mit Begabtenförderung. Für diese Lernformen sind jedoch Absprachen der Fachlehrpersonen nötig. Und wenn in diesem Postulat schon die Volksschule als Beispiel zitiert wird, dann sollte man sich vielleicht auch ein bisschen mehr daran orientieren.

Wenn man die sogenannten Hochbegabten fragt oder mit ihnen spricht, dann sagen die Betroffenen schnell – zumindest diejenigen, mit denen ich gesprochen habe –, dass sie keine Separation wünschen und dass sie lieber normal behandelt werden möchten. Sie sind meistens einseitig fachlich kognitiv überdurchschnittlich begabt und es fehlt ihnen teilweise an Sozialkompetenzen. Sie sind also sicher nicht in eine eigene Klasse zusammenzupferchen. Diese Jugendlichen sagen auch aus, dass sie sich organisatorisch oft überfordert fühlen, weil sie sich schulisch immer irgendwo durchschummeln können oder alles immer so «ring» reinging, dass sie selten über eine ausgefeilte Methodenkompetenz verfügen, die sich andere, die eben stofflich weniger gut mithalten können, hart erarbeiten mussten. An diesen sozialen und

methodischen Defiziten sollte man erst einmal arbeiten, bevor man dann mittels eines interkantonal verbrieften Konzeptes auch noch japanische Kalligrafie mit den Zehen schreiben lernt.

Ich bin froh, dass sich die Hysterie um diese ach so wunderbaren Hochbegabten, die ja meist schon in Kleinkindertagen vonseiten der Eltern diagnostiziert werden, etwas gelegt hat. Ich interpretiere daher diesen Vorstoss als Ausläufer jener Zeiten und werde dieses Postulat zusammen mit meiner Fraktion, wie eingangs angekündigt, dezidiert ablehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Es handelt sich um ein in der Schweiz emotionales Thema. Das Postulat reizt zum Widerspruch. So ist beispielsweise «Eliteschule» ein Reizwort hierzulande. Das hindert die Grünliberalen jedoch nicht daran, das Postulat zu unterstützen. Ja, der Regierungsrat soll ein Konzept zur Begabtenförderung in den Zürcher Gymnasien entwickeln. Die Formen der Förderung lassen die Postulanten noch offen, in unseren Augen zu Recht. Doch haben wir ein Anliegen hierzu: Uns ist wichtig, dass sich der Regierungsrat bei der Konzeptentwicklung bewusst ist, dass die Begabtenförderung die Gymnasien nicht noch mehr an den Anschlag bringen darf. Es sind nicht nur die Spatzen, die vom Dach pfeifen, dass die zu vielen Reformen und Projekte der vergangenen Jahre die Kapazitäten – auch der Gymnasien – überstrapaziert haben.

Wir haben noch ein zweites Anliegen, das in dieselbe Richtung weist wie das vorliegende Postulat, nämlich das Anliegen, das Matthias Hauser zur Begründung seiner Ablehnung herangezogen hat: Der Zugang zu den Zürcher Gymnasien sollte wieder strenger werden, um das Niveau zu heben und damit den Begabtesten gerechter werden zu können. Wir haben nämlich auch den Eindruck, dass der Anteil von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit mässigen Schulleistungen zu gross ist. Auch die Postulanten monieren ja den Minimalismus an den Zürcher Gymnasien. Die Latte zum Maturitätszeugnis darf ruhig wieder ein wenig höher gelegt werden. Dafür sollen die Begabtesten aber eine Förderung erhalten, die ihre Begabung aufgreift.

Wir sagen Ja zum Postulat, weil wir wollen, dass der Staat für alle Kinder und Jugendlichen eine ihnen entsprechende Förderung organisiert. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Zürcher Gymnasien sind Schulen für besonders Begabte. Das ist so und bleibt so, da mag Matthias Hauser so laut bellen, wie er will. Sie fördern gemäss Auftrag das Denken und die Persönlichkeit ihrer Absolventinnen und Absolventen. Sie werden in einem aufwendigen und sehr selektiven Verfahren sorgfältig ausgewählt. Nur rund 60 Prozent aller Interessierten schaffen nach Prüfung und Probezeit die definitive Aufnahme. Die Zürcher Gymnasien gehören damit zu den selektivsten Schulen überhaupt. Nicht nur am Anfang ist die Selektion streng. Sie ist auch zunehmend strenger geworden bis zur Matur hin, mit MAR 95 (*Maturitäts-Anerkennungsreglement*) ist es zunehmend strenger geworden bis zur Matur hin. Mit MAR 95 ist es durchaus üblich geworden, dass man die Matur nicht besteht. Das Langgymnasium ist eine besondere Form der Begabtenförderung. Wie erfolgreich das sechsjährige Langgymnasium seine besonders begabten Schüler fördert, zeigen Untersuchungen wie EVAMAR II (*Evaluation Maturität 2009*), wo ausgesprochen eben Absolventen des Langgymnasiums noch besser abschneiden als die übrigen Profile. Darüber hinaus bieten die Zürcher Gymnasien Zusatzangebote für speziell Begabte und besonders Interessierte. Beat Walti hat zu Recht auf den Immersionsunterricht hingewiesen, der systematisch ausgebaut wird. Auch auf die Akzentklassen, beispielsweise an der Kantonsschule Hottingen, in Ethik und Ökologie hat er hingewiesen. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler aber durch die Wahl des Profils, des Schwerpunktfaches und des Ergänzungsfaches das Unterrichtsangebot zu einem beträchtlichen Teil selber bestimmen und ihren Begabungen somit gerecht werden. Zudem gibt es ein breites Freifachangebot, etwa in Russisch und Chinesisch, für diejenigen, die sich das zutrauen und den Aufwand auf sich nehmen wollen. Für sportlich und künstlerisch Hochbegabte bieten wir an der Kantonsschule Rämibühl und am Liceo Artistico für künstlerisch und sportlich Hochbegabte Sonderschulen an. Urlaub und teilweise Dispensationen gibt es für Schülerinnen und Schüler, die sich für Zusatzausbildungen an der Hochschule oder an der ETH oder für Forschungspraktika am Life-Science-Center der ETH interessieren.

Seit der MAR 95 kennen wir das Instrument der Maturarbeit. Gerade die Maturarbeit ist nach meinen Erfahrungen – ich habe insgesamt schon mehr als zwei Dutzend Maturarbeiten betreut – eine ganz besondere und erfolgreiche Form der Begabtenförderung. In einer Eins-zu-Eins-Betreuungssituation können wir hier den Begabungen wirklich gerecht werden. Wie erfolgreich das getan wird, zeigt die Ausstel-

lung über die besten Maturarbeiten, die jedes Jahr zu sehen ist in Zürich. Immer wieder nehmen auch erfolgreiche Zürcher Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an internationalen Wettbewerben, etwa in Mathematik und Musik teil. Besonders Begabte können auch an Kantonsschulen eine Klasse überspringen und damit schneller zur Matur kommen. Es stimmt nicht, was dazu behauptet worden ist hier im Saal.

Ab Schuljahr 2010 wird an allen Kantonsschulen selbstorganisiertes Lernen angeboten, ein beträchtlicher Anteil des Lernstoffes wird dann nicht mehr im Klassenverband und durch Lehrer gesteuert vermittelt, sondern weitgehend durch die einzelnen Schülerinnen und Schüler selber bestimmt. Der Kanton Zürich setzt auf ein Konzept. Er hat ein Konzept, ein Konzept integrierter Begabtenförderung. Die besonders Begabten können, so sie wollen, auf ihre Rechnung kommen, ohne dass sie, Claudia Gambacciani, deswegen isoliert werden.

Das Postulat ist nicht nötig. Wir werden es nicht überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP wird der Überweisung dieses vorliegenden Postulates zustimmen. Wir sind vor allem an einem Konzept, welches kantonsübergreifend ausgerichtet ist, interessiert. Und wir wollen die mögliche Individualisierung auch an Zürcher Gymnasien nicht bremsen. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP geht davon aus, dass die Gymnasien jetzt schon einiges unternehmen, um auch die besonders begabten Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit der KBIK beispielsweise haben wir immer wieder Gelegenheit, besonders gelungene Maturarbeiten von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu besichtigen, letztes Jahr im Stadthaus, dieses Jahr in der ETH. Was da jeweils ausgestellt wird, ist schlicht umwerfend. Ebenso ist beispielsweise das Überspringen von Klassen schon länger eine Möglichkeit, Hochbegabten entgegenzukommen. Angesichts solcher Leistungen und Möglichkeiten unter den bestehenden Bedingungen kann man sich fragen, ob dieses Postulat wirklich nötig ist.

Nun, in den Gymnasien sind ja bereits die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler vereint. Eine weitere Separation würde vermutlich eine noch höhere Leistungsspitze bringen. Sie würde aber auch den Gymnasialklassen die Spitze brechen. Die Führung von Hochbegabten-Klassen widerspricht auch dem Integrationsgedanken, der in der

Volksschule ja im Moment sehr breit gewalzt wird, gerade auch von der FDP. Vertiefende Angebote allerdings, gerade zum Beispiel in den Naturwissenschaften, machen aber sicher Sinn und sind unterstützungswürdig. In diesem Sinne – und nur in diesem Sinne – ist die EVP bereit, dieses Postulat zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Markus Späth, Sie haben gesagt: «Herr Hauser bellt» – «bellt», die Verwendung des Verbes. 19,6 Prozent der Maturandinnen und Maturanden sind in der Muttersprache ungenügend, haben eine ungenügende Maturnote. 41,6 Prozent haben eine ungenügende Mathematik-Maturität. Und Sie haben soeben gesagt, 60 Prozent all derjenigen, die die Gymi-Aufnahmeprüfung versuchen, bestehen sie auch. Ja, wenn Sie wissen, wer alles diese Prüfung versucht: Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die diese Prüfung versuchen, wird von den Oberstufenlehrpersonen nicht empfohlen. Sie haben Leistungsschwächen und machen diese Prüfung trotzdem. 60 Prozent, das ist alles andere als selektiv. Wenn jemand Militärpilot werden will – da schaffen es 3 Prozent von denjenigen, die es wollen. Wenn wir ein bisschen selektiver wären, dann wäre das Postulat der FDP überflüssig. Wir müssen dort ansetzen. Deshalb bin ich wie Sie, sind wir wie Sie gegen dieses Postulat. Aber von Bellen dürfen Sie nicht sprechen, sonst gehören Sie zu den 19,6 Prozent.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Matthias Hauser, ich bleibe beim vertrauten Du. Ich möchte nur einen Punkt richtigstellen: Du hast nicht richtig zugehört, 40 Prozent schaffen es nur, nicht 60 Prozent. Und damit ist die Kantonsschule im Kanton Zürich eine der selektivsten Schulen überhaupt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 53 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Stadion-Projekt in Zürich

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP-Kantonsratsfraktion über Wirtschaft und Schattenpolitik der Linken.

Vergangene Woche ist das Stadionprojekt mit einem Investitionsumfang von mehreren 100 Millionen Franken geplatzt. Private Investoren wurden über Jahre durch langwierige Beschwerdeverfahren und zum Teil schattige Einsprachen zermürbt. Linke Bauverhinderungspolitik hat ihre Blüten an den Tag gebracht.

Das Stadion wurde nicht auf einer grünen Wiese geplant, sondern ersetzt das traditionsreiche «Hardturm» und orientierte sich raumplanerisch an der bisherigen Nutzung. Die Stimmbevölkerung hatte dem Projekt schon vor sechs Jahren zugestimmt, ein Projekt, das auch im städtischen Vergleich mithalten konnte. Um dem Schlüsselvorhaben in diesem Entwicklungsgebiet gerecht zu werden, wurde im Speziellen von linker Seite die kurzfristige Realisierung vom Tram Züri West gefordert. Acht Jahre strichen vorbei. Alle Rechtswege wurden gegen das Stadion ausgeschöpft, vorab bestritten mit dem Verbandsbeschwerderecht. Und anschliessend, um in der Abstimmung zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts nicht noch Öl ins Feuer zu giessen, wurden die Verfahren durch die Anwohner weitergezogen.

Getreu dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein» wurde dieses Projekt nun mitten in einer Zeit anhaltender Rezession und zunehmender Arbeitslosigkeit zu Fall gebracht. Ein Bauprojekt mit Hunderten von Jahresarbeitsleistungen wurde von linken Kreisen mitten im Zentrumsgebiet Zürichs ausgelöscht. Am gleichen Tag fordern die Linken eine Sonderdebatte im Kantonsrat zur Wirtschaftskrise. Staatliche Investitionen sollen ausgelöst und weitere Steuergelder zur Stützung der Konjunktur lockergemacht werden. Der Zeitpunkt mag zufällig gewesen sein, aber deutlicher könnten die Widersprüche einer SP-Wirtschaftspolitik nicht aufeinander prallen. Aktive Krisenpolitik ist bei der SP in den eigenen Reihen zu betreiben. Eine Sonderdebatte innerhalb der SP-Fraktion ist sicher angezeigt, der Rat muss sich daher nicht bemühen. Linke Wirtschaftspolitik ist erfahrungsgemäss nichts anderes als die Umverteilung staatlicher Mittel und die Eingrenzung und Behinderung von eigenverantwortlichem Handeln.

Die SVP fordert günstige Rahmenbedingungen für private Investoren, Vereinfachung der Baugesetzgebung, beschleunigte Baubewilligungsverfahren, kürzere Fristen und raschere Entscheide im Rechtsmittelverfahren. Der Staat soll primär seine Staatsaufgaben überprüfen und

nicht zusätzliche Mittel in Konjunkturprogramme abfliessen lassen. Steuern müssen gesenkt werden, damit den Unternehmen, dem Gewerbe, Bürgerinnen und Bürgern mehr Geld zum Investieren bleibt. Vom Stadionneubau bleibt als Folge beispielhafter linker Verhinderungspolitik ein Scherbenhaufen zurück. Die SP-Wirtschaftspolitik wurde bis zur Schattenpolitik betrieben. Dies ist das Letzte, was wir in dieser schwierigen Zeit brauchen. Eine Sonderdebatte soll die SP führen, aber nicht in diesem Saal, sondern in ihren eigenen Reihen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Haltung der Finanzdirektorin bezüglich Pauschalbesteuerung in anderen Kantonen

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der Sozialdemokratischen Fraktion mit dem Titel «Frau Gut, respektieren Sie den Volksentscheid!»

Am 8. Februar 2009 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Volksinitiative für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung zugestimmt. Auch wenn dieses Resultat vielen bürgerlichen Politikerinnen und Politikern nicht passt, so ist dieser Volksentscheid zu respektieren. Das gilt auch für den Regierungsrat und das gilt auch für die freisinnige Finanzdirektorin Ursula Gut.

Umso erstaunter ist die SP-Fraktion, wenn sie der Berichterstattung über die Jahreskonferenz der kantonalen Finanzdirektoren entnehmen muss, dass sich Regierungsrätin Ursula Gut, trotz des Entscheids des Zürcher Volkes, in einem interkantonalen Gremium für die schweizweite Beibehaltung der Aufwandbesteuerung eingesetzt hat und gar ihre Mithilfe anbot, um in einer Kommission an einer modifizierten Pauschalbesteuerung mitzubasteln. Es kann nicht im Interesse des Kantons Zürich sein, dass andere Kantone ihre Pauschalbesteuerung für reiche Ausländerinnen und Ausländer beibehalten. Deshalb sollte der Kanton Zürich den anderen Kantonen nicht bei der Beibehaltung einer leicht modifizierten Pauschalbesteuerung helfen, sondern im Gegenteil darauf hinwirken, dass sie seinem Beispiel folgen und die Pauschalbesteuerung ebenfalls abschaffen. Die Steuergerechtigkeit und somit der Grundsatz, dass alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, ist für die SP-Fraktion ein wichtiges Gut. Frau Gut setzt sich demgegenüber dafür ein, dass reiche Ausländer privilegiert und Schweizer Bürgerinnen und Bürger diskriminiert werden. Für uns ist diese Haltung der kantonalen Finanzdirektorin nicht haltbar. Sie schadet dem

Kanton Zürich und beleidigt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in unserem Kanton.

Mit einer heute eingereichten Anfrage erwarten wir Auskunft vom Regierungsrat zu dieser Geringschätzung des Volkswillens.

Erklärung der EDU-Fraktion zur freien Meinungsäusserung

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zum Thema Meinungsfreiheit.

Barack Obama hat vor ein paar Tagen in Kairo Mut machende Verse aus dem Koran zitiert und damit sowohl unter Moslems wie auch im Westen grossen Beifall geerntet. Die Stärke der Moslems ist ihre Kraft, die sie auch dem Glauben schöpfen. Die Schwäche der Christen hier im Westen ist die fehlende Identifikation mit ihrem Glauben.

Die EDU fordert, dass in unserem Kanton dem Gott der Bibel, seinen Werten und deren Verkündigung die nötige Achtung entgegengebracht wird und die Verkündigung in keiner Weise eingeschränkt wird. Gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung ist die Meinungs- und Informationsfreiheit zu gewährleisten und hat jede Person das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Dies gilt selbstverständlich auch für Äusserungen in diesem Ratssaal. So darf es nicht vorkommen, dass Zwischenrufe, unangemessenes emotionales Verhalten oder andere Störungen dazu führen, dass eine Meinung nicht verständlich oder umfassend geäussert werden kann.

Setzen Sie sich als Politiker dafür ein, dass alle Argumente und Fakten in den politischen Debatten Gehör finden und zwar auch ethisch-religiöse! Damit gewährleisten Sie das Funktionieren unserer Konkordanz. Niemand darf in unserem Kanton diskriminiert werden. Das Diskriminierungsverbot untersagt, Menschen wegen bestimmter Merkmale ohne sachliche Rechtfertigung ungleich zu behandeln. Hingegen soll eine differenzierte Auseinandersetzung und freie Meinungsäusserung über verschiedene Menschengruppen möglich sein. So hat das Bundesgericht in einem kürzlich veröffentlichten Urteil in einem Wahlplakat der Walliser SVP keine Rassendiskriminierung gesehen. Die Richter führten aus, es gebe ein Spannungsfeld zwischen der Meinungsfreiheit und dem Schutz vor Rassendiskriminierung. Der Meinungsfreiheit sei aber in der Demokratie ein hoher Stellenwert zuzumessen. Es müssen auch Standpunkte möglich sein, die einer Mehrheit missfielen oder die für viele schockierend wirkten. Wir müssen

menschliches Verhalten immer wieder neu beurteilen und auch darüber sprechen.

Dabei ist klar zwischen dem Menschen an sich und seinem Verhalten zu unterscheiden. Man kann einen Menschen schätzen, aber dennoch seine Meinung oder sein Verhalten in Frage stellen oder ablehnen. Lassen wir eine differenzierte politische Auseinandersetzung auch über Themen zu, bei denen die Gefahr besteht, dass sie allzu schnell emotionalisiert werden, und setzen wir uns für eine Versachlichung ein. Nur dann sind wir als Politiker glaubwürdig.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

6. Gesetzliche Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Motion von Ornella Ferro (Grüne, Uster), Karin Maeder (SP, Rüti) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [59/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Ich bin bereit, mit meinen Mitunterzeichnenden die Motion zurückzuziehen. Die Teilrevision des Gesetzes über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe ist in der Vernehmlassung. Sie wird in der Kommission bearbeitet und voraussichtlich dieses Jahr noch in den Kantonsrat kommen. Von daher bin ich guter Hoffnung, dass unsere Anliegen in der Kommissionsarbeit beachtet und auch einfließen werden.

Es ist mir ein Anliegen, dass Sie noch einmal hören, weshalb wir diese Motion eingereicht haben. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik getan. Neu werden die Schulsozialarbeit und die familienergänzende Betreuung darin verankert, was wir sehr begrüßen. Aus unserer Sicht gehören zu einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik, wie sie in der Motion postuliert wird, auch die Freizeitgestaltung und die Partizipation. Kinder und Jugendliche sollen sich nach ihren Fähigkeiten aus- und weiterbilden können sowie in ihrer kulturellen und politischen Integration

7448

unterstützt werden. Sie sollen zudem ihre Pflichten und ihre Beitragsmöglichkeit an die Gesellschaft kennenlernen. Wir hoffen, dass das aufgenommen wird. Besten Dank.

Die Motion 59/2007 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einheitliche Zulassungsbedingungen an die Pädagogische Hochschule Zürich

Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Brigitta Johner (FDP, Urdorf) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [60/2007](#), RRB-Nr. 1061/11. Juli 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Pädagogische Hochschule so zu ändern, dass für alle Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule einheitliche Zulassungsbedingungen gelten. Als Voraussetzung soll eine gymnasiale Maturität oder ein Aufnahmeverfahren, das eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau gewährleistet, verlangt werden, wie dies im geltenden Gesetz in § 7 für die Lehrpersonen der Primarstufe und Sekundarstufe I geregelt ist.

Begründung:

Für Lehrpersonen an der Primarstufe und der Sekundarstufe I wird für ein Studium an der Pädagogischen Hochschule eine gymnasiale Maturität oder eine entsprechende Aufnahmeprüfung verlangt. Für zukünftige Lehrpersonen an der Vorschulstufe (Kindergarten) genügt hingegen als Zulassungsbedingung eine Diplommittelschule/Fachmittelschule oder neu eine entsprechende Aufnahmeprüfung.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen führen während des Studiums zu zahlreichen Nachteilen. Viele Ausbildungsteile, Module und Prüfungen werden für alle Studiengänge gemeinsam gestaltet. Dies gilt insbesondere für das Basisstudium, das auch der Stufenorientierung dient. Den Studierenden der Vorschulstufe ist jedoch ein Wechsel an eine andere Stufe verwehrt, wenn sie keine Maturität vorweisen können.

Das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule besteht aus einer Aufnahmeprüfung in sechs Fächern und einem Assessment, in dem die überfachlichen Kompetenzen überprüft werden. Dieses Aufnahmeverfahren hat sich bewährt. Es ermöglicht auch Berufsleuten und Personen mit einem FMS- oder DMS-Abschluss eine Ausbildung zur Lehrperson an der Primarstufe oder der Sekundarstufe I. In einem Vorkurs an der KME oder der KS Birch können sich die Interessierten gezielt auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten.

Wenn für den Studiengang Vorschulstufe die Zulassungsbedingungen jenen der Primarstufe und Sekundarstufe I angeglichen werden, steht

für Absolventinnen und Absolventen einer Fachmittelschule also bereits ein passender Vorkurs zur Verfügung. Dieser dauert ein halbes Jahr und ist auf die FMS abgestimmt.

Die geltenden Zulassungsbedingungen für die Vorschulstufe sind im Vergleich zu anderen Kantonen niedrig. Wenn in Zukunft nach der FMS ein halbjähriger Vorkurs in Allgemeinbildung verlangt wird, entspricht dies dem Umfang nach einer Fachmaturität, welche in vielen Kantonen die minimale Zulassungsbedingung ist.

Eine Änderung der Zulassungsbedingungen für die Vorschulstufe ist auch im Hinblick auf die Grund- oder Basisstufe sinnvoll.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

§ 6 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (LS 414.41) legt die allgemeinen Zulassungsbedingungen für die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson fest:

«Voraussetzungen der Zulassung für die Lehrkräfte der Kindergartenstufe sind:

1. Besitz eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises oder
2. Besitz eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplommittelschule oder
3. Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
4. eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität, ein anerkanntes Diplom einer dreijährigen Handelsdiplommittelschule oder ein Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit einer mehrjährigen Berufserfahrung. Mängel in der Allgemeinbildung müssen im Verlaufe des Studiums behoben werden.»

Der Antrag der vorberatenden Kommission des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 21. Mai 1999 (Vorlage [3663a](#), ABl 1999, S. 838 ff.) sah – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – als gemeinsame Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung der Vorschulstufe (Kindergarten), der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I eine gymnasiale Maturität bzw. ein bestandenes Aufnahmeverfahren vor. Der Kantonsrat lehnte jedoch eine einheitliche Zulassung mit 92 : 70 Stimmen ab (Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 1999, S. 435). Die damals geäußerten Gründe gegen eine einheitliche Zulassung haben grundsätzlich nach wie vor Gültigkeit.

Im Rahmen des Neuerlasses des Fachhochschulgesetzes (FaHG) beschloss der Kantonsrat am 2. April 2007, § 6 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule wie folgt zu ändern (noch nicht in Kraft):

In Ziffer 2 wird der Begriff Diplommittelschule durch Fachmittelschule ersetzt. Gemäss der neuen Formulierung in Ziffer 4 müssen ferner allfällige Mängel in der Allgemeinbildung vor dem Studium behoben werden.

Diese Regelung entspricht den Anforderungen, welche die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999 festgelegt hat.

Die Frage, ob für die Zulassung zur Lehrerbildung einheitlich eine gymnasiale Maturität vorausgesetzt werden soll, wird beim Entscheid über die Grund- oder Basisstufe zu prüfen sein. Vor diesem Hintergrund ist zurzeit keine Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vorzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 60/2007 nicht zu überweisen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die vorliegende Motion verlangt gleichen Zugang zur Pädagogischen Hochschule: Es soll eine gymnasiale Matur oder ein Aufnahmeverfahren gelten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es immer noch so, dass die angehenden Kindergärtnerinnen ohne Matura an die Pädagogische Hochschule zugelassen werden, hier reicht eine Fachmittelschule aus. Wie in der Begründung der Motion ausgeführt wird, führt diese Situation in der Ausbildung immer wieder zu Schwierigkeiten. Es werden viele Ausbildungsteile, Module und Prüfungen für alle Studiengänge gemeinsam gestaltet. Im Besonderen gilt dies für das Basisstudium, welches auch der Stufenorientierung gilt. Die jetzige Form lässt den Studierenden der Vorschulstufe einen Wechsel in eine andere Stufe nicht zu, wenn sie keine Matura vorweisen können.

Die Begründung der Regierung, im Jahre 1999 hätte der Kantonsrat diese Forderung, welche damals auch von der Regierung unterstützt wurde, abgelehnt, ist nicht stichhaltig. Man kann ja auch gescheitert werden. Und im Übrigen hat sich in diesem Bereich seit 1999, als das Gesetz über die Pädagogische Hochschule verabschiedet wurde, viel verändert. Auch wenn unsere Forderung umgesetzt ist, wird weiter ein

Quereinstieg möglich sein – und der soll auch möglich sein. Ein Einstieg mit der Fachmittelschule soll weiter möglich sein, aber mit den zusätzlichen Nachqualifikationen. Damit erhält ein Absolvent oder eine Absolventin der Pädagogischen Hochschule wirklich die Möglichkeit, innerhalb des Lehrerberufes zu wechseln. Und es gibt nicht eine Berufsgruppe, die isoliert ist, wie das heute bei den Kindergärtnerinnen der Fall ist. Der Beruf der Kindergärtnerin wird damit aufgewertet. Der Regierungsrat hat den Versuch zur Ausbildung von Lehrpersonen für die Kindergarten- und Unterstufe der Primarschule vom Herbst 2009 bis 2011 bewilligt. Die dreijährige Ausbildung wird parallel zum herkömmlichen Studiengang zur Kindergartenstufe angeboten und führt zu einem Diplom für die Kindergartenstufe und für die Unterstufe der Primarschule. Die Regierung betonte dazu richtig, dass die Absolventinnen und Absolventen entsprechend flexibel an den Schulen eingesetzt werden können.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Motion. Wir brauchen die Besten in unseren Klassenzimmern, auf allen Stufen!

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Seit der Kantonalisierung ist der Kindergarten auch offiziell die erste Stufe unseres zürcherischen Bildungssystems und für alle Kinder obligatorisch. Die Kindergärtnerin ist die Fachperson für das Lernen auf der Vorschulstufe. Sie unterrichtet nach Lehrplan, sie führt Beurteilungsgespräche, sie setzt sich als erste Lehrperson der Kinder besonders schwierigen Situationen aus. Ich zitiere dazu aus dem Votum meines Kollegen Samuel Ramseyer in der Ratsdebatte vom 20. April 2009 zur Lehrpersonenstundendotation: «Im Zuge der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes ist die Tätigkeit aller Lehrpersonen komplexer und anforderungsreicher geworden. Der erhöhte Anspruch, zusätzliche Integrationsleistungen zu erbringen, lastet vor allem auf den Lehrpersonen der Kindergarten- und der Unterstufe, weil die entscheidenden Weichen für die erfolgreiche Schullaufbahn in den ersten fünf Jahren gestellt werden.» Genau! Die entscheidenden Weichen werden in den ersten Schuljahren gestellt. Hier setzen wir an, im Wissen, dass auch im Bildungsbereich, wie überall sonst auch, die Ansprüche gestiegen sind. Und so genügt es – leider, mögen Sie vielleicht sagen – nicht mehr, dass Kindergärtnerinnen «nur» lieb, sozial und kreativ sein müssen. Der Kindergarten ist Teil der Volksschule. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb die Anforderungen an Kindergartenlehrpersonen niedriger sein sollen als bei den übrigen Bildungsstufen unserer Volksschule. Etwa nur deshalb,

weil die Kindergartenschülerinnen und -schüler so klein und herzlich sind? Ihre Erziehung, Bildung und die Beurteilung der individuellen Fähigkeiten sind ein höchst anspruchsvolles Unterfangen, auch der kompetente und professionelle Umgang mit den Eltern. Eine ausgezeichnete Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau und – für mich besonders wichtig und herausragend – die Eignung für die Ausbildung zur Pädagogin, zum Pädagogen sind daher unabdingbar. Und all das schliesst weder Herzlichkeit noch Kreativität aus.

Und noch etwas: Es ist durchaus nicht unüblich, dass im Verlaufe des ersten Studienjahres, immerhin als Basisjahr zur Berufsorientierung und Eignungsabklärung konzipiert, bei Studierenden der Vorschulstufe der Wunsch entsteht, eben doch später auf einer anderen Stufe unterrichten zu können. Ein Wechsel der Studienrichtung ist problemlos, allerdings nur, wenn vor Aufnahme des Grundstudiums die gleichen Eintrittsbedingungen erfüllt worden sind, wie sie für die Primarstufe gelten. Fehlt dies, ist ein Wechsel nicht mehr möglich. Diese Bedingungen – wir haben es gehört – gelten übrigens auch als Zulassung zum neuen Studiengang Kindergarten/Unterstufe, dessen Abschluss für das Unterrichten sowohl im Kindergarten wie bis zur dritten Klasse befähigt.

Wir haben ein Interesse daran, dass die richtige Person auf der richtigen Stufe unterrichten kann, und fördern dies aktiv, indem wir diese Motion unterstützen. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Soll von zukünftigen Kindergärtnerinnen eine gymnasiale Maturität verlangt werden? Oder sollen sie zumindest ein Aufnahmeverfahren durchlaufen, das eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau gewährleistet? Das ist eine enge Frage in einem weiten Feld und schwierig zu beantworten.

Die Antwort der Grünliberalen orientiert sich an folgenden Wegweisern in diesem weiten Feld. Einerseits wird von den Fachleuten überzeugend dargelegt, dass die fürs Lernen entscheidendsten Schuljahre in der Regel diejenigen der Vorschulstufe sind. Somit gebührt der Auswahl der Lehrpersonen für diese Stufe grösste Aufmerksamkeit. Andererseits sind für die Lehrpersonen der Vorschulstufe ein Herz und ein Gefühl für Kinder die wichtigere Voraussetzung als die intellektuellen Leistungsnachweise. Einerseits haben einige andere Kantone strengere Zulassungsbedingungen, namentlich wird eine Fachmatur verlangt. Andererseits möchte man die vorliegende Frage doch lieber

erst zusammen mit dem bevorstehenden Entscheid für die Grund- oder die Basisstufe entscheiden – und nicht schon heute.

Wie gesagt sind es bei diesem Postulat ganz verschiedene Wegweiser, an denen man sich orientieren kann. Die Grünliberalen sind zum Schluss gekommen, die Motion nicht zu unterstützen. Im jetzigen Zeitpunkt möchten wir noch nicht einheitlich eine gymnasiale Maturität für die Zulassung zur Lehrerbildung voraussetzen. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Regierungsrat sagt es deutlich und die EVP ist hier wieder einmal einig mit ihm: Die Frage, ob für die Zulassung für die Lehrerbildung einheitlich eine gymnasiale Maturität vorausgesetzt werden soll, wird beim Entscheid über die Grund- oder Basisstufe zu prüfen sein. Vor diesem Hintergrund ist zurzeit keine Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vorzunehmen. Die EVP erachtet diesen Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt als eine Zwängerei. Es ist ein Versuch der Motionärinnen, der Grund- oder Basisstufe den Boden zu bereiten und die entsprechenden Lehrpersonen jetzt schon bereitzustellen. Ins gleiche Kapitel geht der kombinierte Studiengang Kindergarten/Unterstufe der PHZH. Bei diesem Studiengang ist ein Studienbeginn nur mit einer Matur, aber nicht mehr mit einem Diplom der Diplommittelschule oder Fachmittelschule möglich, im Gegensatz zum Studiengang nur für den Kindergarten. Die EVP erachtet den Vorstoss als einen Versuch, über verschiedene Hintertürchen zum Ziel gelangen zu wollen. Warten wir ab, ob die Grundstufe tatsächlich kommt. Der Ist-Zustand kann mit dem aktuellen Gesetz abgedeckt werden.

Die Motion ist zu diesem Zeitpunkt überflüssig und wird von der EVP abgelehnt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zu diesem Geschäft ist die Stellungnahme der Regierung erstaunlicherweise präzise und vernünftig, allerdings auch bereits aus dem Jahr 2007. Ich hoffe, sie hält heute daran fest. Daraus hervorheben möchte ich die Tatsache, dass in der Angelegenheit bereits ein Kantonsratsentscheid vorliegt und die Erprobung der Grundstufe auf 2009 noch nicht so weit ist, dass die Bedingungen in der Kindergartenpraxis so geändert hätten, dass man auf den damaligen Kantonsratsentscheid zurückkommen müsste. Abgesehen davon wäre dies selbst mit Grundstufe nicht zwingend.

Der Verdacht liegt nahe, dass es den Motionärinnen um andere Dinge geht. Sei kämpfen seit Jahren dafür, dass man in der Politik, in der Gesellschaft und an Schulen hin steht und so tut, als wären die fachlichen, kognitiven und pädagogischen Anforderungen an Kindergartenlehrpersonen vergleichbar mit den Anforderungen, die sich an Mittel- und Oberstufenlehrpersonen stellen. Dies ist effektiv aber nicht der Fall. Wenn Sie genau hinschauen, sind selbst zum Beispiel in der Oberstufe, Sekundarstufe die Anforderungen, welche die Praxis an die Lehrpersonen stellt, unterschiedlich. Es bräuchte für die anforderungshöchsten Niveaus in Sprache, Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik mehr Fachkompetenz, die man sich an einer Universität erwerben muss, für andere Fächer wie Handarbeit, Hauswirtschaft, Religion und Kultur wäre dies nicht nötig. Es bräuchte für anforderungstiefere Niveaus mehr praktische Sozialkompetenz als fachliche Begeisterung, also eigentlich keinen Universitätsbesuch. Dies zeigt, dass es dringend nötig wäre, die Lehrerbildung wieder den Bedürfnissen der Schulrealität anzupassen. Es braucht hierzu sicher nicht eine Gleichschaltung der Eintrittsbedingungen, sondern im Gegenteil eine Differenzierung in der Ausbildung. Wenn eine Kindergartenlehrperson bei dieser logisch einfach verständlichen Ausgangslage seit Jahren für alle verschiedenen Lehrpersonen die gleichen Eintrittsbedingungen, nämlich die gymnasiale Maturität, fordert, beweist dies eher, einen Minderwertigkeitskomplex ausbügeln zu wollen, anstatt der Schule zu dienen.

Noch zu Brigitta Johner: Jemand, der nicht im Gymi war, ist doch nicht weniger kompetent in den Bereichen, die zur Erziehung und zur Bildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner nötig sind. Auch jemand, der nicht über die Maturität verfügt, kann doch sehr gut mit diesen Kindern umgehen.

Die Motion ist deshalb nicht zu überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es ganz kurz machen. Wie in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt, wird die Frage, ob für die Zulassung zur Lehrerbildung einheitlich eine gymnasiale Maturität vorausgesetzt wird, dann geklärt, wenn über die Grund- oder Basisstufe entschieden wird. Vor diesem Hintergrund muss keine Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vorgenommen werden. Die CVP lehnt die Überweisung ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): An den Beratungen über die Pädagogische Hochschule vor bald zehn Jahren – hier das Originalprotokoll der Sitzung vom 5. Juli 1999 – war die Motionärin Karin Maeder noch nicht im Rat. Ich aber kann mich noch gut an die emotional geführte Debatte über eben diesen Antrag erinnern. Viele gute Gründe sprechen dafür, dass man auch Absolventinnen von Diplommittelschulen beziehungsweise neu Fachmittelschulen zur Kindergärtnerinnenausbildung zulassen will. Einerseits wird dort eine qualitativ hochstehende Bildung – auch eine gute Allgemeinbildung – vermittelt. Zweitens reift zuweilen der Entscheid über den zukünftigen Beruf nicht schon in der zweiten oder dritten Sek, sondern eben erst später. Es wäre schade, wenn man jungen, motivierten und talentierten Jugendlichen den Weg verbauen wollte. Gerade auf der Kindergartenstufe sind die sogenannten weichen Faktoren Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen, Kinderliebe und Geduld, um nur einige wenige zu nennen, wichtiger als das reine Fachwissen. Ausserdem wird ja auch heute vorausgesetzt, dass allenfalls bestehende Lücken vor dem Eintritt in die Pädagogische Hochschule gestopft werden müssen, was bisher sehr gut funktioniert hat. Auch macht es keinen Sinn, wenn der Kanton Zürich über die Anforderungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hinausgehen würde. Einmal mehr würden wir uns damit in der übrigen Schweiz nicht gerade beliebt machen.

Ich ersuche Sie also namens der EDU, diese Motion abzulehnen, damit vielen geeigneten jungen Frauen und eventuell auch Männern der Zugang zu dieser wichtigen Schulstufe nicht verwehrt wird und kein wertvolles Potenzial verloren geht. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich staune immer wieder, wie hartnäckig sich in den Köpfen verankert hat, dass der Beruf der Kindergärtnerin ein bisschen Mütterlichkeit, ein bisschen Herz, ein bisschen Liebe braucht für diese «Gfätterlischuel». Und dann ist das genug, die Kinder fühlen sich wohl und alles geht gut. Besonders in den Köpfen unserer Lehrer scheint sich das offenbar noch nicht herumgesprochen zu haben, dass wir es mit einem ausgesprochen vielseitigen und sehr anspruchsvollen Beruf zu tun haben. Es sind die Kindergärtnerinnen, die den Schuleinstieg der Kinder prägen. Sie sind mit der ganzen Vielfalt der gesellschaftlichen Ausrichtungen und Fragen konfrontiert. Und da braucht es eben mehr Ausbildung, es braucht eine breitere Ausbildung und es braucht viele Kenntnisse der Zusammenhänge.

Und genau das müssen wir fördern und darum braucht es diese Matur mit der breiten Ausbildung einerseits. Aber andererseits ist der Quereinstieg immer noch möglich. Warum sprechen wir nicht davon? Das wollen wir gar nicht ändern.

Aber mir tut es leid, wenn ich höre, wie über den Kindergarten gesprochen wird. Das zeigt nur, dass die Lehrer, insbesondere die Herren Stefan Dollenmeier und Matthias Hauser, vielleicht wieder einmal einen Besuch machen sollten. Sie könnten für ihre Stufe ganz bestimmt viel mitnehmen, wenn sie einen Tag im Kindergarten verbringen würden. Ich rate Ihnen sehr dazu.

Wir unterstützen diese Motion und ich hoffe, Sie tun das auch.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Zur Enttäuschung der EVP muss ich sagen: Ich habe grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Motionärinnen. Es ist auch aus meiner Sicht nicht einzusehen, weshalb Kindergärtnerinnen eine weniger anspruchsvolle Ausbildung brauchen als Lehrpersonen der Unterstufe. Pädagogisch und didaktisch sehe ich auch keinen Unterschied, was die Anforderungen an die Arbeit gerade mit kleinen Kindern betrifft. Die Pädagogische Hochschule des Kantons Zürich ist neben der Pädagogischen Hochschule des Kantons Graubünden noch die einzige Pädagogische Hochschule, die unterscheidet in der Zulassung von Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrpersonen. Alle übrigen Pädagogischen Hochschulen auch der Deutschschweiz – in der lateinischen oder in der französischen Schweiz ist die Pädagogische Hochschule ohnehin auf universitärem Hochschulniveau angesiedelt – da braucht es auch für alle Ausbildungsgänge eine eidgenössische Matur, aber bei den Pädagogischen Hochschulen der Nordwestschweiz werden die Studierenden auch mittels Fachmatur zugelassen. Aber wie gesagt, der Kanton Zürich gehört neben Graubünden zu den Letzten, die diese Unterscheidung zwischen der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrpersonen noch machen. Das ist auch nicht immer ganz einfach, weil die Ausbildung von Kindergärtnerinnen aus andern Kantonen auch in vielen Zürcher Gemeinden sehr viel attraktiver ist, weil diese dann die Kindergärtnerinnen auch für die Unterstufe einsetzen können und sich oft für solche Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden statt für Zürcher Kandidatinnen. In dem Sinne erleiden dadurch unsere Kindergärtnerinnen auch einen gewissen Nachteil auf dem Arbeitsmarkt der Lehrpersonen.

Ich muss auch sagen: Dass alle übrigen Pädagogischen Hochschulen keine Unterscheidung machen, beweist auch, dass ein Entscheid für oder gegen die Vereinheitlichung der Ausbildung nichts präjudiziert hinsichtlich der Ausgestaltung der Eingangsstufe. Die Grund- oder Basisstufe ist noch in keinem einzigen Kanton gesetzlich geregelt und eingeführt. Und trotzdem ist die Ausbildung vereinheitlicht worden. Es ist also kein Präjudiz, wenn man für diese Vereinheitlichung stimmt oder nicht.

Der Regierungsrat lehnt die Motion trotzdem ab, und zwar nicht zuletzt natürlich auch aus finanziellen Gründen. Es bräuchte einen Riesenaufwand, um alle Kindergärtnerinnen nachzuqualifizieren und künftig hauptsächlich noch gymnasiale Maturanden in diese Ausbildung aufzunehmen. Ich bin auch nicht ganz sicher – es wurde gesagt: Quereinsteigerinnen sind auch gefragt – und habe manchmal einfach Zweifel, ob die Matur der Ausweis ist, um später guten Unterricht zu erteilen, sei das nun im Kindergarten oder sei das auf der Primarstufe. Aber es wurde von Karin Maeder erwähnt: Der Regierungsrat hat im März 2009 einen Versuch bewilligt – das macht das Gesetz über die Pädagogische Hochschule möglich –, der vorsieht, dass drei Jahre lang ein solcher kombinierter Studiengang durchgeführt wird. Es gibt also ab diesem Herbst einen Ausbildungsstudiengang für Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrpersonen, der gemeinsam geführt wird. Und der soll dann selbstverständlich nach der Beendigung auch ausgewertet werden. Dann kann man sich ja erneut die Frage stellen, ob es sinnvoll, zweckmässig und auch finanziell vertretbar sei, auch das Gesetz entsprechend zu ändern.

Wir haben im Kanton Zürich eine gute Tradition mit Schulversuchen. Sie zeigen, ob das Anliegen sinnvoll ist und ob das Anliegen zielführend ist. Und ich glaube, auch in diesem Fall fahren wir auf diesem Weg gut, indem wir diesen Versuch jetzt abwarten und auswerten und uns dann die Frage erneut stellen, wie die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern ausgestaltet werden soll. Vielleicht wissen wir bis dann auch mehr darüber, wie unsere Eingangsstufe ausgestaltet sein soll, ob wir am Kindergarten festhalten, ob wir einen «Kindergarten plus» einrichten oder ob wir zur Grund- oder Basisstufe wechseln werden. Das ist im Moment ja alles noch offen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gestalten und Kunst an der Sekundarstufe I

Postulat von Katrin Meier (SP, Zürich), Susanna Rusca (SP, Zürich) und Katrin Jaggi (SP, Zürich) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [62/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 25. Juni 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Mit der Überweisung dieses Postulates würden Sie einen weiteren Beitrag zur Verwässerung und zur Unverbindlichkeit von Lehrplänen leisten. Betroffen wären nicht nur die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe, sondern auch die Studenten der PHZH. Wer «Werken» – gemeint ist der Umgang mit Holz und Metall –, «Bildnerisches Gestalten» – gemeint ist der künstlerische Umgang mit verschiedenen Materialien – und «Werken textil» – gemeint ist der Umgang mit Nadel, Faden, Schnittmuster, Leder und Stoff – unter einen Fach vereinigen will, vertritt vermutlich auch die Auffassung, dass die Schreinerlehre kompatibel sei mit jener eines Schneiders. Alle, die einen Bezug zu Handwerk und Gewerbe haben, wissen, dass ein solches Unterfangen zum Scheitern verurteilt wäre. Dasselbe gilt auch für die Absicht, alle handwerklichen Fächer an der PHZH zusammenzulegen, was die Voraussetzung für die Zusammenlegung der Fächer auf der Sekundarstufe I wäre. Was für die PHZH und die Schulbehörden allenfalls zu Vereinfachungen führen könnte, wäre wohl kaum im Interesse unserer Schüler und Schülerinnen. Wir befürchten, dass sich die angestrebte Änderung des Lehrplans negativ auf die Chancengleichheit auswirken würde, die bekanntlich in diesem Rat einen hohen Stellenwert hat und immer wieder beschworen wird.

Sie wissen, dass vor allem auf der Sekundarstufe C, aber auch auf der Sekundarstufe B Schüler und Schülerinnen ausgebildet werden, die später auf dem Lehrstellenmarkt von real vorhandenen handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten profitieren könnten. Mit der Änderung würde die Bedeutung der handwerklichen Fächer entscheidend verringert, also jener Fächer, die sich bestens dazu eignen, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, die im Gewerbe und in der Industrie nachgefragt sind. Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass künftig das sehr unverbindliche und kaum messbare «Bildnerisches Gestalten» bevorzugt in den Unterricht eingebaut würde. Zudem glauben wir, dass dieses Postulat einen weiteren Baustein zur Aufhebung der Dreiteiligen Sekundarstufe darstellen könnte, was wir mit der Nichtüberweisung mindestens verhindern wollen.

Wenn es den Postulanten darum gehen sollte, die Polyvalenz der Lehrpersonen zu erhöhen und damit den Schulbehörden das Stellenmanagement zu erleichtern, könnten wir dem Postulat eventuell etwas abgewinnen. Allerdings glauben wir nicht, dass die in der Zwischenzeit von Realisten kaum mehr bestrittenen Probleme mit kosmetischen Operationen geheilt werden können. Ein grösserer Eingriff im Bereich der Lehrbefähigung am Schluss der PHZH wird demnächst notwendig werden, wollen wir die Durchhaltefähigkeit des Systems Schule langfristig erhalten.

Wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Katrin Meier (SP, Zürich): Zurzeit wird ein neuer Deutschweizer Lehrplan oder der Lehrplan 21 entwickelt, ein optimaler Zeitpunkt, auf die Inhalte und die Ausgestaltung der einzelnen Fachbereiche Einfluss zu nehmen. Wir fordern eine Zusammenlegung der drei Fächer «Werken», «Werken textil» und «Bildnerisches Gestalten» zu einem einzigen Fachbereich «Gestalten und Kunst». In den Grundlagen des neuen Lehrplanes wurde festgehalten, dass in den ersten beiden Zyklen – erste bis vierte und fünfte bis achte Klasse nach neuer Zählweise – die Fachbereiche «Musik» und «Gestaltung» definiert werden. Erst auf den dritten Zyklus hin wird der Fachbereich «Gestalten» in «Bildnerisches Gestalten» und «Textiles, technisches Gestalten» aufgeteilt. Die Zielsetzungen für beide Fächer lauten aber gleich, ich zitiere aus dem Lehrplan: «Die Fachbereiche werden ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick, Ästhetik, auf Kenntnisse

in Kunst und Kultur sowie auf die Förderung der Technikverständnisse.»

Es macht keinen Sinn, den Fachbereich «Gestalten» im dritten Zyklus in «Werken», «Werken textil» und «Bildnerisches Gestalten» zu splitten. Die Zielsetzungen für alle drei Fächer sind die gleichen und die Möglichkeit, bildnerisches und technisches Gestalten im Unterricht zu verbinden, ist wichtig und sinnvoll. Die Ausbildung zu einem Beruf, der diese drei Fächer zu einem Fachbereich vereinigt, ist um einiges attraktiver. Sie ermöglicht Studierenden, einen Schwerpunkt in den handwerklich-gestalterischen Fächern zu legen und danach im Lehrberuf nicht nur zwei Lektionen pro Woche und pro Klasse zu unterrichten, sondern grössere Pensum an einer Klasse zu übernehmen. Die Lehrpersonen sind somit besser ins Team integriert und können flexibler eingesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden von weniger verschiedenen Bezugspersonen unterrichtet, was Ruhe und Konstanz in den Schulalltag bringt. Durch den Zusammenschluss der drei ursprünglichen Fächer zu einem einzigen Fachbereich «Gestaltung und Kunst» werden die ästhetischen Fächer und somit auch die Ausbildung und der Beruf aufgewertet. Der Mangel an Lehrkräften im Bereich «Werken» und «Werken textil» kann behoben werden.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat und setzen Sie ein Zeichen für die Stärkung des handwerklich-gestalterischen Fachbereiches und deren Lehrpersonen. Danke.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP unterstützt dieses Postulat. Das Zusammenlegen der Fächer «Werken», «Werken textil» und «Bildnerisches Gestalten» ist sinnvoll. Das neue Fach bildet eine Einheit, ohne mehr Stunden zu beanspruchen oder den Fächerkatalog zu erweitern. Mit diesem neuen Fach wird im handwerklich-gestalterischen Bereich eine Grundlage gelegt, auf welcher anschliessend aufgebaut werden kann. Das heisst, dass die Schülerinnen und Schüler sich nach der gemeinsamen Basisausbildung, die alle drei Bereiche umfasst, immer noch auf einen Schwerpunkt, auf ein Spezialgebiet konzentrieren können. Die Aufwertung der handwerklich-gestalterischen Bildung ist ein guter Kontrapunkt gegen die immer wieder vorgebrachten Vorwürfe der Kopflastigkeit an unseren Schulen und kann qualitätssteigernd wirken. Und, was die Lehrpersonen angeht: Für das neue Fach ausgebildete Lehrpersonen sind künftig vielseitiger einsetzbar, als dies heute der Fall ist, wo sie nur das eine

oder andere Fach unterrichten können. Und dies mag auch besonders die Schulpflegen als Arbeitgeberinnen freuen. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): In der Lektionentafel der Sekundarstufe I heissen die erwähnten Fächer noch «Handarbeit textil», «Handarbeit nicht textil» – das wäre dann das Werken zum Beispiel mit Holz und Metall – und «Zeichnen und Gestalten». Gemäss den Postulanten werden die drei einzelnen Fächer von den Studierenden nur wenig belegt, so dass ein Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen entstehen könnte. Die Postulanten wollen dieses Problem lösen, indem sie die Fächer zusammenlegen.

Nun ist es aber so, dass in diesen Fächer zwar mit den Händen gearbeitet wird, aber eben doch sehr unterschiedlich. Das Stricken mit Wolle oder das Nähen von Stoffen ist nicht gleich dem Feilen von Metall oder dem Bohren in Holz. Entsprechend sind auch die Räumlichkeiten, die benötigt werden, unterschiedlich. Diese können nicht einfach zusammengelegt werden. Das Problem der wenigen Studierenden in diesen Fächern ist aber eigentlich nur ein Problem des Ablaufs der Fächerwahl im Studiengang Sekundarstufe I der PHZH, ein organisatorisches Problem. Dieses Problem kann durch eine kleine Änderung der Wahlschritte in der Fächerwahl für den Studiengang behoben werden. Die drei handwerklichen Fächer stehen nämlich in Konkurrenz mit Geografie, Geschichte, Hauswirtschaft, Religion und Kultur, Sport und Musik. Mit einer anderen Aufteilung der Wahlpflicht für die Studierenden könnte das Problem locker behoben werden. Es muss also nicht eine komplizierte Zusammenlegung von Fächern vorgenommen werden. Ein Mangel an Studierenden kann bei Bedarf auch durch eine kleine Anpassung der Wahlschritte bei den Ausbildungsprofilen gelöst werden.

Indirekt würde die Durchführung der Idee der Postulantinnen, die Fächer «Handarbeit textil» und «nichttextil» wieder einmal weiter schwächen. Die Gesamtstundenzahl des neuen Faches «Gestalten und Kunst» liesse sich dann später auch leichter kürzen. Dies entspricht absolut nicht den Vorstellungen von Handarbeit und Werken, die von der EVP seit Jahren vertreten werden. Die EVP wird dieses Postulat ablehnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Im August 2008 haben wir mit 86 Ja-Stimmen ein Postulat überwiesen, das ein Gesamtkonzept für alle

musisch-gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule verlangte. Schon damals war der Wille da, diese Fächer aufzuwerten. Mit dem heutigen Vorstoss wollen wir diesen Willen bekräftigen und den gestalterisch-handwerklichen Fächerkatalog an der Oberstufe endlich auch attraktiver machen. Seit Jahren wird diesem Bereich in der Schule und ganz besonders in der Oberstufe wenig Beachtung geschenkt. Dabei wäre es für viele Schülerinnen und Schüler gerade im Hinblick auf die Berufswahl besonders wichtig. Leider ist es aber so, dass insbesondere der Werkunterricht oft mit wenig Engagement und wenig Fantasie erteilt wird. Oft übernehmen Lehrkräfte diesen Unterricht, weil sie sonst auf zu wenig Stunden kommen. Oder sie übernehmen ihn vor der Pensionierung und ohne eigentliche Zusatzausbildung, in der Meinung, in diesem Fachbereich nicht so viel leisten zu müssen. Das kann dann so herauskommen, dass sie über viele Klassenzüge hinweg immer das Gleiche auf die gleiche Art unterrichten und die gleichen Gegenstände herstellen, so dass der kleinere Bruder einer Familie immer schon weiss, was er in drei Jahren herstellen wird, und der noch jüngere Bruder sieht schon sechs Jahre weit voraus. So kann es kommen, dass in sechs Jahren zum Beispiel völlig identische Vogelhäuser rund um das Haus dieser Familie hängen.

Es ist also kein Wunder, dass ein solcher Unterricht weder die Kinder noch die Lehrpersonen begeistern kann. Ein neues Fach, das die Fächer «Werken», «Werken textil» und «Zeichnen» zusammenfassen würde, könnte diesem Fachbereich neuen Impuls geben und das wäre dringend nötig. Die drei Bereiche würden sich ergänzen und es könnten neue Fachgebiete wie zum Beispiel «Film» oder «Musik» dazukommen. Es könnten Projekte entstehen wie Theatervorstellungen, in denen alle Bereiche – alle Bereiche! – zum Zuge kämen. Selbstverständlich müsste auch die Ausbildung der Lehrkräfte, die dann alle drei Fachbereiche unterrichten würden, neu aufgelegt werden. Eine solche Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule würde für viele zukünftige Lehrkräfte viel, viel attraktiver werden. Für diese Stunden könnten auch Lehrkräfte, welche ihre Ausbildung in der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) gemacht haben, oder Künstler, die durch ein Validierungsverfahren befähigt wären, Unterricht erteilen. Es würde ein neuer Geist in die Schule fliessen – zur Begeisterung aller, da bin ich mir sicher.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die Grünliberalen werden dieses Postulat unterstützen, jedoch nicht ohne vorher an eine Gefahr er-

innert zu haben, die bei einer Zusammenfassung von Fächern immer besteht, nämlich die Gefahr, dass einzelne konkrete und zentrale Inhalte der Einzelfächer verloren gehen können und dass weniger breit unterrichtet wird, obwohl sich die Lektionenzahl gar nicht verändert durch das Zusammenfassen der Fächer. Im vorliegenden Fall betrachten wir diese Gefahr zur Beliebigkeit oder Ausdünnung aber als geringer als die Chancen, welche die Zusammenfassung zu dem einen Fach «Gestalten und Kunst» bietet, Chancen sowohl für die Sekundarschulen als auch die Pädagogische Hochschule. Und wir hoffen, dass das Fach «Gestalten und Kunst» von den Lehrerinnen und Lehrern begrüsst wird und sich auch bewähren wird, und dass es auch ganzheitliches und fächerübergreifendes Unterrichten an der Sekundarstufe I fördern kann.

Im Bewusstsein, dass alles Vor- und Nachteile hat, unterstützen die Grünliberalen dieses Postulat gerne. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP wird den Vorstoss auch unterstützen, als Signal, dem Bereich «Gestalten und Kunst» als ganzem Fachbereich an der Sekundarstufe I mehr Wert und Gewicht zu geben. Ich weise auf den Lehrplan 21 hin, welcher sich im Vernehmlassungsverfahren befindet. Sollte dem Begehren, gestalterische Tätigkeiten an der Sekundarstufe I aufzuwerten, entsprochen werden, könnte das Postulat schliesslich ja zurückgezogen werden. Besten Dank.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die ästhetische Bildung muss in der Schule eine Rolle spielen. Sie hat für uns auch eine bildungspolitische Priorität. Und mit Harnos ist es absehbar, dass für alle Fächer, einschliesslich Kunst, Gestaltung und Musik, im obligatorischen Schulbereich die Standards entwickelt werden. Und der künftige Deutschschweizer Lehrplan 21 – wir haben es gehört – sieht für die Volksschule die Fächergruppe «Musik, Kunst und Gestaltung» vor. Und damit gehören die musikalischen Lernerfahrungen in der Schule auch zu denen der Kunst und der Gestaltung, es gibt somit ein Fach.

Dies verlangt aber auch, im Moment einen Blick auf die Ausbildung zu werfen. Der gestalterische Unterricht an der Schule der Sekundarstufe I – wir haben es auch gehört – leidet zunehmend unter der Rekrutierung gut ausgebildeter Werk- und Zeichenlehrpersonen. An der Zürcher Hochschule der Künste werden aktuell auch keine Diplome vergeben, die zur Erteilung von werk- und designorientiertem Unterricht berechtigen. Diese Tatsache wird mittelfristig auch zu Engpässen bei der Besetzung von Werkpensen durch qualifiziertes Lehrpersonal führen. Es braucht hier eine Kooperation mit der PHZH, das ist anzustreben. Es besteht Handlungsbedarf. Denn in den letzten Jahren, das haben wir gesehen, wird in der PHZH auch das Schwerpunktfach «Werken» nicht wirklich gewählt. Es sind wenige, die dieses Fach wählen. Und qualitativ hochwertiger gestalterischer Unterricht leistet in Ergänzung zu den leistungsorientierten Fächern und als Erweiterung des Kompetenzspektrums durch handlungsorientierte Fertigkeiten einen wertvollen Beitrag.

Das Postulat soll jetzt prüfen, in welcher Form die Ausbildung für dieses Fach an der Sek-I-Stufe der Volksschule angepasst werden kann. In diesem Sinne: Bitte überweisen Sie dieses Postulat, damit man dies auch mal prüfen kann. Vielen Dank.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Ich stelle mich nicht grundsätzlich gegen die Unterstützung dieser Anliegen, ich möchte aber trotzdem auf zwei Fragezeichen hinweisen, die ich habe.

Erstens: Die drei Fächer sind in ihrer Form schon sehr verschieden, wenn man die Materialien Holz, Textilien und Papier miteinander vergleicht, auch wenn hier anderes erzählt wurde. Auch die anzuwendenden Techniken sind grundverschieden und daher auch die Anforderungen, welche an eine potenzielle Lehrperson gestellt werden. Damit einher geht eine Affinität, mit diesen Techniken umzugehen

und eben auch mit den Materialien. Es ist in meinen Augen etwas gar generalistisch, anzunehmen, dass jemand, der Feuer und Flamme ist für Textilien, Nadel und Faden, auch beim Anblick einer Säge oder eines Hammers in Entzücken ausbricht. Ob es also wirklich sinnvoll ist, samt und sonders von einer Lehrperson unterrichten zu lassen, ist meines Erachtens fragwürdig. Denn die besten Lehrer – das wissen wir – sind diejenigen, die es vermögen, ihre Schülerinnen und Schüler mit ihrer eigenen Leidenschaft anzustecken. Eine wirkliche Gleichbehandlung dieser «Drei in einem» dann wird wahrscheinlich nicht stattfinden.

Mein zweites Fragezeichen bezieht sich auf die tatsächliche Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule. Man bedenke, dass die Ausbildung in den handwerklichen Fächern bereits massiv zusammengestrichen wurde, ich glaube, um mehr als die Hälfte reduziert, wenn man die frühere Vollzeitausbildung der Handarbeitslehrerinnen beispielsweise mit dem heutigen modularen Lehrgang vergleicht. Was darunter leidet, ist ganz klar die Fachkompetenz dieser Lehrpersonen und letztlich die Qualität des Faches. Ich kenne mehrere Lehrpersonen aus der Primar- und der Sekundarschule, die sich nach dem Erreichen des Lehrdiploms im nichttextilen Werken nicht zutrauen, mit ihren Schülerinnen und Schülern an die Maschinen zu gehen, und das Fach dann gar nicht unterrichten. Wenn das die Konsequenz dieser Zusammenlegung wäre, dann bin ich nicht überzeugt, dass man diese Lehrpersonen dann so flexibel einsetzen oder Engpässe vermeiden könnte.

Wenn ich diese zwei Argumente nochmals betrachte, ist es mir lieber, die angehenden Lehrpersonen können unter den drei Fächern von null bis drei auswählen und so auch Spezialisten in ihrem Gebiet sein. Man kann ja auch fächerübergreifend schon heute mit Werklehrern zusammenarbeiten und beispielsweise in «Geschichte» und «Werken» – mir kommt da jetzt Industrialisierung in den Sinn – vielleicht noch eine «Tinguely-Maschine» bauen im «Werken», keine Ahnung. Also wenn man sich da abspricht – das ist heute schon möglich –, dann kann man das gut fächerübergreifend bearbeiten.

Aber es kann nicht schaden, in diesem Fall mal der Regierung den Ball zuzuspielen und abzuwarten, was bei der Prüfung dieses Anliegens herauskommt.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Der Begriff «Werken» hat definitiv eine andere Bedeutung als die Begriffe

«Gestaltung» und «Kunst». Und ich befürchte, dass wir dereinst hier in diesem Saal darüber klagen werden, dass in der Sekundarstufe weder Holz noch Metall mehr bearbeitet wird. Das ist die erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung: Es ist hier zweimal der Begriff «Lehrplan 21» ins Feld geführt worden. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass wir diesen Lehrplan 21 noch nicht in der Vernehmlassung haben, sondern dass wir derzeit ein Konzept zu diesem Lehrplan in der Vernehmlassung haben und dass das Ergebnis dieser Vernehmlassung noch nicht bekannt ist.

Und das Dritte, das ich hier noch sagen möchte, ist: Den Mangel an Lehrkräften «Textil» haben wir letztlich selber zu verantworten. Es zeigt sich einmal mehr, dass nicht alle schulpolitischen Entscheide der letzten Jahre der Weisheit letzter Schluss waren. Wahrscheinlich hätte man besser auf die Zerstörung der Berufe der Handarbeits- und der Hauswirtschaftslehrerin verzichtet. Vielleicht haben wir auch in diesem Bereich Restaurationsbedarf. Ich danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Organisation der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Motion von Werner Scherrer (FDP, Bülach), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 5. März 2007

KR-Nr. [70/2007](#), RRB-Nr. 896/19. Juni 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Berufsberatung aus dem Jugendhilfegesetz streicht. Gleichzeitig wird im neuen Einführungsgesetz (nEG) zum Berufsbildungsgesetz die Berufsberatung so geregelt, dass diese organisatorisch und fachlich dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) unterstellt wird.

Begründung:

1. Seit dem 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) in Kraft, welches die Zuständigkeit für Berufsbildung und Berufsberatung umfassend, systematisch und für die ganze Schweiz einheitlich regelt.
2. In Art. 1 dieses Gesetzes wird festgehalten, dass zur Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt OdA (Sozialpartner) zusammenarbeiten.
3. Mit den Artikeln 49–51 wird der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gar ein eigenes Kapitel gewidmet, in welchem die Grundsätze der Berufsberatung, die Qualifikation der Beratenden sowie die Aufgaben der Kantone beschrieben sind.
4. Es war der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers, dass zwischen Berufsberatung und Berufsbildung eine enge Zusammenarbeit bestehen muss. Die Berufsberatung ist die einzige Institution, welche in den Regionen des Kantons regelmässig, umfassend und aktuell über die Berufe sowie deren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und berät. Nationalrat Johannes Randegger (BL) bezeichnete in diesem Zusammenhang die Berufsberatung als «Marketingabteilung der Berufsbildung».
5. Der kantonale Lehrstellennachweis basiert auf der Lehrbetriebsdatenbank des MBA und wird bezüglich der Ausbildungsbewilligungen durch die Berufsbildungscontroller (Berufsinspektoren) und bezüglich des Lehrstellenangebots durch die Berufsberatung aktualisiert, was eine enge Zusammenarbeit unerlässlich macht. Ebenso erhält bei der Förderung des Lehrstellenangebots die Zusammenarbeit Berufsbildung, Berufsberatung und OdA zunehmend Bedeutung.
6. Die Berufsberatung ist noch immer dem kantonalen Jugendamt und den Jugendsekretariaten unterstellt. Dieser historisch gewachsene Zustand entspricht jedoch den heutigen Anforderungen einer modernen Berufsbildung nicht mehr. Das MBA ist das eigentliche Kompetenzzentrum für die Mittelschulen und die Berufsbildung. Es ist daher logisch und dringend, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung dem MBA anzugliedern ist.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die mit der Motion geforderte Neuregelung der Berufsberatung im neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz liegt – soweit diese im neuen Einführungsgesetz geregelt werden kann – bereits vor. Gemäss Art. 51 des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10, BBG) sorgen die Kantone für eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die kantonalen Ausführungsbestimmungen zur Berufsbildung werden auf Gesetzesstufe in einem Einführungsgesetz erlassen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2007 hat die Kommission für Bildung und Kultur ihren Antrag betreffend den Neuerlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (Vorlage 4351a). Danach wird die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im 5. Abschnitt dieses Gesetzes geregelt. Zugleich wird gemäss § 51 lit. f dieser Vorlage die bisherige Regelung der Berufsberatung im Jugendhilfegesetz aufgehoben.

Gegenstand des kantonalen Einführungsgesetzes sind gemäss BBG die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die Weiterbildung sowie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Nicht zum Regelungsbereich des BBG bzw. des kantonalen Einführungsgesetzes gehören dagegen die Struktur und die Organisation der kantonalen Verwaltung. Dieser Bereich regelt das Gesetz betreffend die Organisation und die Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899 (LS 172.1) bzw. das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) vom 6. Juni 2005 (noch nicht in Kraft). Gemäss §2 des geltenden und § 38 des neuen Organisationsgesetzes des Regierungsrates fällt die Organisation der Verwaltung und insbesondere die Aufgabenteilung an die Direktionen und Ämter in die abschliessende Kompetenz des Regierungsrates.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 70/2007 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort hat Werner Scherrer, Bülach. Bitte noch anmelden. Bitte am richtigen Ort anmelden, bei der Taste «P/W».

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Danke. Offensichtlich herrscht leichte Verwirrung. Es ist das erste Mal, dass ich eine eigene Motion vertreten darf, das macht schon ein bisschen nervös (*Heiterkeit*).

Zum Einstieg – wir besprechen ja die Verschiebung der Berufsberatung aus dem AJB in das MBA – möchte ich kurz Folgendes zitieren: «Der Berufs- und Studienlaufbahnberatung ist im neuen Berufsbildungsgesetz ein eigenes Kapitel gewidmet. Dies ist kein Zufall, sondern klarer Wille des Gesetzgebers. Zwischen Berufsberatung und Berufsbildung besteht eine grosse Zahl an direkten Berührungspunkten. An beiden Nahtstellen sind Berufsbildung und Berufsberatung die kompetenten Partner und leisten wichtige Orientierungshilfe im Bildungssystem Schweiz. Dass Berufsbildung und Berufsberatung zusammengehören, ist ein wichtiges Anliegen der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren. Sie hat deshalb ab dem 1. Januar 2007 in einem neu gegründeten nationalen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung und Berufsberatung das gesamte Informations- und Dokumentationswesen für die berufliche Aus- und Weiterbildung an einem einzigen Ort zusammengefasst. Für das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT, und für das neue schweizerische Dienstleistungszentrum, wie oben genannt, für die Organisation der Arbeitswelt, Oda, sowie für die kantonalen Arbeitsmarktbehörden soll auch im Kanton Zürich in Zukunft nur noch ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen.»

Ich möchte Ihnen nun mal kurz zusammenfassen, was von der Regierung kam, was andere gescheite Leute herausgefunden haben, was die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) gemäss dieser Geschichte befunden hat, was die Motionäre dazu denken und was schlussendlich der Antrag ist. Dazu habe ich noch siebeneinhalb Minuten, das sollte grad so genügen.

Die Regierung hat in der Antwort geschrieben: «Die mit der Motion geforderte Neuregelung der Berufsberatung im neuen EG BBG liegt bereits vor.» Herzlichen Dank, das ist richtig, war aber nicht der Inhalt, sondern das Zügeln dieses Bereichs war eigentlich der Inhalt. Weiter unten steht dann: «Nicht zum Regelungsbereich des BBG gehören dagegen die Struktur und die Organisation der kantonalen Verwaltung.» Das heisst also im Klartext: Die Motion soll nicht überwiesen werden, weil uns das eigentlich gar nichts angeht, was hier beantragt oder beantragt wird.

Die anderen gescheiten Leute, wie angetönt, wären zum Beispiel Christiane Langenberger vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung, dem Dachverband der schweizerischen Berufsberatung: «Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch im Kanton Zürich dieser überall erfolgte Zusammenschluss Berufsberatung–Berufsbildung stattfinden

würde.» Die Zürcher Gesellschaft für Berufsberatung mit Emil Giezendanner: «Die Berufsberatung muss insbesondere aus fachlichen und organisatorischen Gründen der Berufsbildung angegliedert werden.» Die Schulleiterkonferenz der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschulen des Kantons Zürich, konkret Markus Krähenbühl: «Nichts fördert und verbilligt die Berufsbildung so sehr wie eine gute Berufswahl.» Übrigens, diese Zitate der schlaunen Leute sind vom März 2007 mit den Positionen, die diese Menschen damals eingenommen haben, denn das war der Start für unsere Motion, und wir haben uns natürlich vorher abgesprochen mit diesen verschiedenen Stellen. Die Schulkommission der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster, Ludi Fuchs: «Funktion, Aufgaben und Entwicklung der Berufsberatung muss in engem Kontakt mit der Berufsbildung definiert werden.» Die Organisationen der Arbeitswelt, Röbi Gubler, in die gleiche Richtung, der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich: «In der Praxis wird die Zusammenarbeit zwischen Volksschule, Berufsbildung und Berufsberatung immer wichtiger. Deshalb halten wir es für verfehlt, dass die Berufsberatung nicht im Mittelschul- und Berufsbildungsamt angesiedelt wird.» Dann Behörden und Parteien, die Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich: «Die Thematik muss einem einzigen kantonalen Gesetz und bei der Umsetzung einem Amt zugewiesen werden, um komplizierte und teilweise widersprüchliche Entscheidungsabläufe zu verhindern.» Der Stadtrat von Zürich, damals noch mit Elmar Ledergerber: «Sowohl im Bereich der Berufsbildungsinformation wie der Berufswahlvorbereitung und der Berufsberatung, alles Aufgaben der Berufsberatung, spielen die Organisationen der Arbeitswelt eine wichtige Rolle, ebenso bei der Schaffung von Lehrstellen, Praktikumsplätzen und Motivationssemestern. Sachlogisch gehört die Berufsberatung zur Berufsbildung. Sie ist so etwas wie ein Schmiermittel im Getriebe zwischen Bildungsanbietern und bildungswilliger Bevölkerung.» Und zum Schluss noch die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich mit Kantonsrat Martin Naef: «Allenfalls ist es Ausdruck der gegenwärtigen Organisationsstruktur, in der die Berufsberatung ausserhalb des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes einen Sonderstatus einnimmt, der sicher nicht zum Vorteil der Rat suchenden Jugendlichen und Erwachsenen ist. Dies hat sich auch bei den Konzentrationsprozessen des Amtes für Jugend und Berufsberatung gezeigt. Immerhin soll dies nun korrigiert werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, indem die Berufsberatung auch organisatorisch in die Berufsbildung integriert wird.» So viel zu diesen Zitaten.

Die GPK im Übrigen hat im letzten Bericht zur Hauptaufgabe des AJB festgestellt, dass es für die nichtschulische Bildung zuständig ist. Es bestätigt sich als Spezialistin im ausserschulischen Bildungsbereich. Wir haben festgestellt, dass speziell das letzte Jahr in der Oberstufe das wichtigste Jahr ist, das die Schnittstelle sicherstellen soll.

Wir haben also gelernt aus diesen ganzen Dingen: Die Bildungsdirektion hat schon viel getan. Auch wenn wir Verbesserungspotenzial sehen, geht uns das nicht wirklich viel an im Kantonsrat offensichtlich, weil es organisatorisch ist. Viele gescheite Leute sind gleicher Meinung wie die Motionäre. Und auch wenn es nicht wirklich unsere Kompetenz ist, wäre es doch schön, wenn die Regierung in diesem Bereich trotzdem schlauer werden würde.

Unser Antrag also: Die Motion ist zu überweisen, damit die Bildungsdirektion sich dieser Verbesserung annehmen kann, wie ein grosser Teil der Schweiz es bereits getan hat. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Den Ausführungen und Zitaten von Werner Scherrer ist eigentlich in der Sache nicht viel mehr hinzuzufügen. Wir haben heute einen organisatorischen Sonderfall im Kanton Zürich, der sich sachlogisch nicht rechtfertigen lässt. Mir ist wenig einsichtig, was die Berufsberatung mit der Jugendhilfe beispielsweise zu tun haben sollte. Mir ist allerdings sehr einsichtig, warum die Berufsberatung davon zehren und profitieren kann und mit ihr dann eben auch Jugendliche und im Übrigen auch darüber hinaus Arbeitnehmende, wenn das organisatorisch nahe dort angegliedert ist, wo die Kontakte zur Wirtschaft, zu den Organisationen der Arbeitswelt, zu den Verbänden und zu Unternehmen bestehen. Es ist eine sachlich sinnvolle Organisationsform, die hier gefordert wird, die übrigens auch in der Gesetzgebung auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene vorgegeben ist mit dem Gesetz über die Berufsbildung und Berufsberatung, wie es auf eidgenössischer Ebene heisst. Und ich wäre dem Regierungsrat «schaurig» dankbar, wenn er hier nicht formal «stämpfele» würde, sondern die Argumente hören, die hier in diesem Rat hoffentlich zur Überweisung der Motion führen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Das Anliegen der Motion, dass die Berufs- und Studienlaufbahnberatung im Rahmen des EG BBG und nicht mehr im Jugendhilfegesetz geregelt wird, ist inzwischen geregelt und abgeschlossen und somit erfüllt. Dies hat die SP seinerzeit auch unter-

stützt. Nun, die Forderung, die Berufsberatung dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu unterstellen, wäre eine Möglichkeit. Aber wir von der SP halten dies nicht für eine vordringliche Forderung.

Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung klappt aus unserer Sicht sehr gut, besonders die neu organisierte Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsschule. Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf werden bei ihrer Integration ins Bildungssystem und in die Berufs- und Arbeitswelt unter anderem vorübergehend zum Teil intensiv begleitet. Die Berufsberatung erfüllt ihre Aufträge in der Regel in Kooperation mit verschiedenen Partnern. Das ist sehr zentral zum Beispiel innerhalb des Amtes der Kinder- und Jugendhilfe oder mit der Stipendienabteilung oder mit dem Volksschulamt, wenn es um die Vorbereitung und den Übergang in die Berufswelt auf der Sekundarstufe geht.

Es spricht für sich, wenn das AJB, also das Amt für Jugend und Berufsberatung in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in der Berufsberatung über eine dezentrale Versorgerstruktur mit insgesamt mehr als 30 Standorten im Kanton Zürich verfügt. Es gibt vor Ort eine Versorgungsstruktur und in allen BIZ führt das AJB eine Infothek mit Informationsangeboten über die Berufsfindung. Aber auch der Kontakt zum lokalen Gewerbe wird gepflegt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Hilfssystemen wie SPD, Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendanwaltschaften und so funktioniert sehr gut. Dieses seit Jahren aufgebaute Netzwerk, das allen, aber vor allem der Jugend zugute kommt, darf doch nicht zerstört werden!

Ein anderes Argument für die Nichtunterstellung ist unseres Erachtens auch der Umstand, dass der Kompetenzbereich des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in letzter Zeit angewachsen ist, zum Beispiel durch die neu geschaffenen Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich. Den grossen Laden noch grösser zu machen, erachten wir aus organisatorischen Erwägungen nicht als optimal. Und zum Schluss: Es liegt auch nicht in unserer Kompetenz, die Organisationsstruktur zu ändern. Dies liegt allein bei der kantonalen Verwaltung und abschliessend in der Kompetenz des Regierungsrates.

Aus diesen Gründen lehnt die SP diese Motion klar ab. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Eigentlich könnte ich am Anfang meines Votums sagen, dass die Regierung hier in die Falle getappt ist.

Sie hat nämlich genau das getan, was zu erwarten war: Sie hat mit formalistischen Gründen diese Motion zur Ablehnung empfohlen. Sachliche Argumente hat sie nicht angeführt. Da ist jetzt von Werner Scherrer eine Vielzahl genannt worden, und auch Ralf Margreiter pflichtet dem bei. Das macht mich allerdings ein wenig nachdenklich, wenn ich mit Ralf Margreiter einer Meinung bin (*Heiterkeit*), aber so sei es denn. Und man spürt es auch ein wenig in der Stellungnahme von Susanna Rusca: Sie windet sich, sie sucht die Argumente. Die Nähe zu der Kinder- und Jugendhilfe, das Netzwerk, organisatorische Gründe werden angeführt. Aber wirklich handfeste Gründe, warum die Berufsberatung nicht im Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist, sondern im AJB, wurden nicht angeführt. Es stellt sich nämlich die Frage: Wo ist die Nähe denn wichtiger? Ist es die Nähe zum Bereich der Jugend oder ist es die Nähe zum Bereich der Berufsbildung und der Arbeitswelt? Und wenn im Mittelschul- und Berufsbildungsamt das Berufsbildungsmarketing angesiedelt ist und bei einem andern Amt dann die Berufsberatung, dann muss ich sagen: Diese Organisationsform scheint mir nicht sinnvoll zu sein.

Ich mache Ihnen deshalb beliebt, diese Motion zu unterstützen. Und vielleicht lässt sich die Regierung ja durch eine mehrheitliche Unterstützung dieser Motion von den sachlichen Argumenten und nicht den formalistischen überzeugen und kommt auf ihre Meinung oder Stellungnahme noch einmal zurück. Besten Dank.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung einer Delegation des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch eine Mitteilung zu machen: Besuch aus der Volksrepublik China. Ich begrüsse auf der Rathaustribüne eine Delegation des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China. Die Delegation wird angeführt von Frau Liu. Die Delegation lässt sich beim Bund und bei uns im Kanton Zürich über ausgewählte Fragen der Gesetzgebung orientieren. Ich heisse unsere Gäste im Kanton Zürich willkommen und wünsche ihnen einen angeregten Gedankenaustausch mit einer Delegation der Geschäftsleitung des Kantonsrates über Mittag. (*Applaus.*)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird im Abschnitt 5 des EG BBG geregelt. Damit ist ein Teil der Motion bereits erfüllt. Leider hat die Regierung in ihrem Bericht nicht klar kommuniziert, dass sie die Berufsberatung dem MBA unterstellen wird, was nach Ansicht der EVP Sinn machen würde.

Nun ist die Organisation der kantonalen Verwaltung in abschliessender Kompetenz des Regierungsrates. Die EVP ist deswegen nicht glücklich, dass das Anliegen als Motion daherkommt. Allerdings erachtet die EVP das Anliegen der Motionäre als sehr berechtigt, ist doch das MBA wirklich der sinnvollste Platz für die Berufsberatung. Die EVP erwartet von der Regierung hier und jetzt ein klares Votum, dass sie beabsichtigt, die Berufsberatung im MBA unterzubringen. Dann könnte die Motion abgeschrieben werden. Ansonsten wird die EVP die Motion überweisen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Als Mitunterzeichnender habe ich nichts mehr dazu zu sagen. Ich danke für die vollständige Darlegung der Argumente, die wir vollständig teilen, um es in den Worten meines Vorredners Werner Scherrer zu sagen: Wir gehören zu den gescheiterten Leuten, wir überweisen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Susanna Rusca, ich habe grossen Respekt vor den Leistungen, die im AJB erbracht werden. Aber sie sind in einem anderen Bereich zu Hause. Ich war Sozialvorsteher der Stadt Bülach für sechs Jahre und habe sehr eng mit diesem Amt zusammengearbeitet. Und ich war sehr dankbar, dass diese Leistungen erbracht werden. In den letzten 20 Jahren hat sich auch dort das Auftragsvolumen massiv – leider massiv – erhöht, so dass sie eigentlich dort diese Ressourcen, die wir haben, für das einsetzen wollten, wofür sie auch da sind. Die Berufsberatung aber auf der andern Seite, wie ich es dargelegt habe, gehört nicht zu den Kernkompetenzen des AJB. Zwar ist eine Zusammenarbeit mit all den anderen Stellen im MBA und mit den BIZ und so weiter, die sich mit dem Beruf oder mit der Berufswahl auseinandersetzen, sehr wohl da und funktioniert gut. Aber es ist keine Kernkompetenz für das Amt für Jugend und Berufsberatung. Es ist ein Amt für Jugend, für all diese

sozialen Sachen, die da passieren, die eben leider immer grösser werden und um die man sich wirklich auch kümmern muss. Das ist der Grund, warum das dort, warum dieser Bereich am falschen Ort ist. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Letztlich bleibt ja in diesem Punkt nur noch die Frage übrig, wo die Berufsberatung in der Verwaltung angegliedert werden soll. Das primäre Anliegen, nämlich dass sie im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz geregelt werden soll, ist mit dem EG BBG ja aufgenommen und auch umgesetzt worden. Sie wissen, in Zürich ist die Berufsberatung in Oerlikon. In den andern Bezirken und Regionen ist sie ebenfalls bei den Jugendsekretariaten angegliedert und allerorten leicht zugänglich. Man weiss, wo sich die Berufsberatung befindet. Die Jugendlichen finden ihren Weg dorthin, wenn sie nicht wissen oder noch nicht wissen, in welche Richtung sie eine Berufsausbildung absolvieren möchten. Sie finden dort kompetente Beratung. Das System funktioniert eigentlich bestens so, wie es heute geregelt ist.

Ich bin der Meinung, dass man solche gut funktionierenden Systeme nicht ohne Not ändern soll. Und ich sehe nicht, wo und ob dann diese Berufsberatungsstellen umgesiedelt werden sollen, wenn sie dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstellt sind, oder ob man sie einfach belässt wo sie sind und in dem Sinne verwaltungsmässig abkoppelt und das AJB für die Beratungsleistungen im Bereich ausserhalb der Berufsberatung und das MBA für die Beratungsleistungen im Bereich der Berufsberatung zuständig sein soll an den gleichen Standorten. Das macht für mich ebenfalls keinen grossen Sinn.

Ich muss Ihnen einfach auch sagen: Das MBA ist für die Lehrstellenförderung zuständig, hat kompetente Leute, die Lehrstellenförderung betreiben, die einen guten Bezug auch zur Wirtschaft und zu den Betrieben haben in unserem Kanton. Das ist ganz wichtig. Und entscheidend ist letztlich das Angebot an Lehrstellen, wie die Ausbildung von Jugendlichen in Angriff genommen werden kann. Die Berufsberatung erfüllt eigentlich eine ganz andere Aufgabe. In der Berufsberatung wird im Gespräch mit den Ratsuchenden abgeklärt, in welchem Bereich sie eine Lehrstelle anstreben sollen, wo sie suchen wollen, wie sie suchen sollen. Und es werden ihre Fähigkeit und ihre Geeignetheit abgeklärt. So gesehen kann man tatsächlich darüber diskutieren, wo die Schnittstelle intensiver ist: Ist sie es im Bereich der Beratungsleis-

tungen von Jugendsekretariaten oder ist sie es im Bereich der Lehrstellenförderung. Da kann man tatsächlich, wenn man jetzt noch nichts geregelt hätte, in guten Treuen von beiden Varianten ausgehen und das so oder anders regeln; das bestreite ich überhaupt nicht. Aber wir haben heute eine Regelung und sie funktioniert gut. Die Berufsberatungsstellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung in den verschiedenen Regionen unseres Kantons machen ihre Arbeit gut. Es gibt keine Klagen. Ich erinnere mich: Vor einigen Jahren hatten wir ein Problem, als es zu einer Konzentration dieser Beratungsangebote kam. Diese Problematik ist inzwischen gelöst. Und ich glaube, der Unwille, der heute zum Teil auch durchgeschienen hat, geht auf diese Zeit zurück. Inzwischen – Sie wissen es – hat es einen Wechsel gegeben bei der Leitung dieses Amtes und die Berufsberatung funktioniert so, wie sie organisiert ist, bestens.

Ich muss Ihnen einfach sagen, bei vielen andern Geschäften höre ich immer wieder: Hört auf mit der reformistischen Umtriebigkeit! Hört auf mit Strukturveränderungen! Es muss Ruhe ins System einkehren! Und jetzt verlangen Sie etwas von der Regierung, das genau das bewirkt: Nämlich Umtriebigkeit, ohne dass ein sichtbarer Nutzen daraus resultieren wird. Wir können diese Berufsberatungsstellen nicht woanders ansiedeln. Es wird nur zu Doppelspurigkeiten führen an den Orten, wo sie heute sind. Und so gesehen kann ich wirklich nicht nachvollziehen, was es denn ist, weshalb Sie unbedingt die Regierung dazu verpflichten wollen, organisatorisch eine Änderung vorzunehmen.

Und zu guter Letzt darf ich Sie gleichwohl auch noch auf eine formelle Frage hinweisen: In Artikel 70 der Kantonsverfassung heisst es ganz klar: «Der Regierungsrat leitet die kantonale Verwaltung und bestimmt im Rahmen des Gesetzes ihre Organisation. Also auch wenn Sie diese Motion überweisen und den Regierungsrat zwingen wollen, seine Organisation gemäss Ihrem Begehren abzuändern, dann verstossen Sie gegen die Kantonsverfassung. Ich will Sie einfach darauf hinweisen. Ihren Entscheid kann ich nicht ändern damit, es zeichnet sich ja eine Mehrheit für diese Motion ab. Der Regierungsrat wird Ihnen einen Bericht und Antrag unterbreiten müssen, aber ich muss Ihnen einfach sagen: Die Kantonsverfassung sieht eine Zuständigkeitsordnung vor, gegen die dieses Begehren verstösst.

Ich bitte Sie deshalb, hier doch die Zuständigkeitsregelung der Kantonsverfassung zu berücksichtigen und diese Motion nicht zu überwei-

sen. Sie drängt sich auch aus inhaltlichen Gründen nicht auf. Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube nicht, dass das Parlament gegen die Kantonsverfassung verstösst, wenn wir diese Motion jetzt überweisen, weil es tatsächlich in der Kompetenz der Regierung ist. Aber wir wünschen einen Bericht und ich persönlich wünsche einen Bericht nicht nur mit formalistischen Argumenten, sondern mit sachlichen Argumenten. Diese habe ich bisher nicht gehört.

Und noch zur Präzisierung: Es geht nicht darum, die Berufsberatung schlecht zu reden. Es geht auch nicht darum, die Berufsberatung umzustrukturieren. Und es geht auch nicht darum, die Berufsberatung geografisch irgendwie zu verändern. Das ist ein anderes Thema. Es geht also nur darum: Wo ist sie angegliedert, wo macht es mehr Sinn? Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 46 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Sexualpädagogik an der Volksschule

Postulat von Martin Naef (SP, Zürich) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 19. März 2007

KR-Nr. [91/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Stefan Dollenmeier, Rüti, hat an der Sitzung vom 27. August 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Sexuaufklärung ist primär Sache der Eltern. Sie gehört mit zu den spannendsten Themen, die Eltern mit ihren Kindern besprechen können. Offene aufmerksame Eltern wissen um den Entwicklungsstand ihrer Kinder. Dann, wenn das Kind Fragen bewegt, ist der richtige Zeitpunkt für ein Gespräch unter vier Augen gekommen.

Es ist mir bewusst, dass dies der Idealfall ist. Was geschieht mit Kindern, wo ein solch offenes Gespräch über die intimsten Fragen nicht möglich ist? Dort muss selbstverständlich die Schule einspringen. Aber bitte feinfühlig, seriös und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl! Diese Bedingungen kann aber eine aussenstehende Gruppe aus Fachleuten nicht erfüllen. Hier fehlt der persönliche Bezug, das gegenseitige wertschätzende Vertrauen. Diese Aufgabe kann nur der Klassenlehrer übernehmen. Dieser merkt genau, wann dieses Thema aktuell ist. Er kennt seine Schülerinnen und Schüler am besten, weiss, wer spontan oder eher scheu ist, ahnt, wer sexuell eher locker oder freizügig denkt oder wer eine gesunde Zurückhaltung hat und lebt. Ich kenne viele Lehrpersonen, die diese heikle Aufgabe mit Bravour anpacken.

Ausserdem melden wir an dieser Stelle auch unsere Vorbehalte an die – in Anführungsstrichen – «Fachpersonen» an. Einerseits propagieren sie die sogenannte freie Liebe, ohne die psychischen Nachteile eines häufigen Partnerwechsels zu thematisieren. Es reicht bei Weitem nicht, wenn man nur auf Empfängnisverhütung und Aids-Prävention hinweist. Eine rein naturwissenschaftliche Information oder gar eine Information im «Bravo»-Stil ist nicht das, was unsere Jugendlichen brauchen. Die tiefen psychischen Bindungen eines Sexualverhältnisses, aber auch traumatische Verletzungen, welche eine zerbrochene Beziehung verursachen, müssen ebenfalls thematisiert werden.

Nun muss ich Ihnen noch etwas sagen, was Sie vielleicht nicht gerne hören, aber bitte doch zur Kenntnis nehmen mögen: Noch nachteiliger wirkt sich aus, wenn Vertreterinnen und Vertreter von Lesben- oder Schwulenorganisationen beigezogen werden, die ihren Lebensstil als das Natürlichste der Welt darstellen. Wer etwas von Biologie und Anatomie versteht, weiss, dass dies eine eigentlich unnatürliche Form von Sexualverhalten ist. Die Auswirkungen solcher Sexualpraktiken sind allgemein bekannt: Höhere Rate von Geschlechtskrankheiten, inklusive Aids, Depressionen, Suizidrisiko, geringere Lebenserwartung sind nur einige Stichworte. Das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) und sämtliche Sexualaufklärer müssten endlich die wirksamste Prävention propagieren: Treue in einer von Vertrauen geprägten Atmosphäre in einer festen Partnerschaft. Dies würde auch die Familie wieder stärken als Keimzelle für eine gesündere Gesellschaft.

Kurz und gut: Die EDU beantragt, das Postulat nicht an die Regierung zu überweisen, und freut sich über alle, die dasselbe tun. Ich danke Ihnen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Das Postulat will den Notstand beheben, denn die Realität an der Zürcher Volksschule zeigt, dass der Sexualkundeunterricht ungenügend ist. Es sollen qualifizierte Lehrpersonen unter Beizug externer Fachleute einen Sexualkundeunterricht erteilen können. Im Lehrplan steht, dass Primarschüler in Sexualkunde unterrichtet werden sollten. Das Fach ist ein Teilbereich von «Mensch und Umwelt». Die Realität ist aber ganz anders: Das Thema wird in der Schule oft erst dann aufgegriffen, wenn es sich aufdrängt. Die Lehrer umschiffen meistens das Thema. Sie wollen auch keinen Ärger. Die Lehrpersonen entscheiden, wann sie was innerhalb der Stufe unterrichten möchten. Es kann nicht nur eine Familienangelegenheit sein,

Stefan Dollenmeier. Gerade in der heutigen Zeit wachsen Jugendliche in einer Umwelt auf, in der sie viel mehr über Sex erfahren als noch vor wenigen Jahren. Dabei wissen wir, dass anonyme Beratungsstellen mit Fragen bestürmt werden. Die meisten Jugendlichen sind eben nicht informiert. Sie wissen wenig über Beziehungsthemen, Biologie, Verhütung, Schwangerschaft. Gerade junge Frauen suchen Rat.

Zugegeben, seit der Einreichung dieses Postulates im Jahr 2007 sind einige Forderungen bereits umgesetzt worden – oder wenigstens zum Teil umgesetzt worden. Das Budget des Kantons für die Fachstelle «Lust und Frust» ist erhöht worden, so dass es möglich ist, mehr Klassen des Kantons Zürich zu unterrichten. Die Wartezeiten konnten verringert werden, bestehen aber für Anfragen an der Volksschule im Kanton Zürich und auch in der Stadt Zürich weiterhin nach wie vor. Die Bildungsdirektion hat veranlasst, dass jeder und jede Auszubildende und jeder Gymi-Schüler und jede Gymi-Schülerin an den Mittel- und Berufsschulen mindestens zwei Lektionen HIV-/Aidsprävention besuchen haben müssen. Und dies können die Schulen selber abdecken oder einer Fachstelle in Auftrag geben. Auf der Sek-Stufe ist es neu für die Studenten an der Pädagogischen Hochschule, dass sie verpflichtend das Modul «Sexualpädagogik» besuchen müssen. Und auf der Primarstufe ist es noch nicht obligatorisch. Was die Weiterbildung der unterrichtenden Lehrpersonen betrifft, ist uns kein standardisiertes verpflichtendes Weiterbildungsprogramm bekannt. Und trotz dieser Änderungen, die wir sehr begrüßen, sind noch nicht alle gewünschten Ziele erreicht. Zum Beispiel gibt es noch keine Standards für die Schulen, wie mit welchen Lehrmitteln in welchem Umfang die Sexualkunde und die HIV-/Aidsprävention an der Volksschule durchgeführt werden soll. Auch fehlt die Überprüfung und Qualitätskontrolle der Sexualpädagogik an der Volksschule.

Die im Grundlagenpapier «Sexualpädagogik und Schule» beschriebene und empfohlene Kooperation und das Zusammenspiel mit Fachpersonen und weiteren Akteuren ist mit den jetzigen personellen Ressourcen nicht flächendeckend und auch nicht in einem vernünftigen planbaren zeitlichen Rahmen möglich. So hat die Fachstelle, wie schon erwähnt, weiterhin Wartelisten für die kantonalen Schulen, die sich einen sexualpädagogischen Einsatz wünschen. Immer wieder müssen sie Klassen der Volksschule eine Absage erteilen, weil sie keine Kapazitäten haben. Es ist dringender Handlungsbedarf. Und aus diesen Gründen ist weiterhin auch die finanzielle und ideelle Unterstützung des Kantons gefragt.

Ich bitte Sie auch in dem Sinne, dieses sinnvolle Postulat zu unterstützen. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich will nicht unbedingt über «Bravo»-Lesen und Homosexualität reden und, ehrlich gesagt, Monogamie ist jetzt auch nicht so mein Thema (*Heiterkeit*). Trotzdem werden Teile der Grünen dieses Postulat nicht unterstützen, und zwar dezidiert.

Sexualpädagogik ist heute schon Teil des Lehrplans. Der Lehrplan ist in diesem Bereich umfassend und sehr gut aufgebaut. Die Sexualpädagogik gehört zum Thema «M+U», also «Mensch und Umwelt», und wird im Unterthema «Individuum und Gemeinschaft» stufengerecht – und das ist wichtig: stufengerecht – behandelt. In der Unterstufe heisst es «Orientierungswissen über den Körper und die Seele» oder vertieft «Mein Körper, Organrhythmus, Gesundheit», darüber wird geredet. Und in der Mittelstufe heisst es dann «Freundschaft, Liebe, Sexualität und Pubertät» unter dem Thema «Körperliche Veränderungen». In der Oberstufe heisst es dann «Sexualität, Pubertät, Adoleszenz, Aids, Drogen und Süchte». Man spricht also von systematischem Unterricht, aber auch von Gelegenheitsunterricht; das ist dann der Fall, wenn eine Frage brennt. Die entsprechenden Lehrmittel sind vorhanden und sie sind leicht zu finden auf dem grossen Markt.

Man hört, der Unterricht hänge sehr stark von der Qualität der Lehrperson ab. Ja, klar! Das ist bei jedem Fach der Fall, das ist immer so. Das kann man nicht einfach ändern. Ob aber eine externe Fachstelle besser ist, das wage ich zu bezweifeln. Für diese Lektionen – und genau für diese – braucht es Einfühlungsvermögen und gute Kenntnisse des Klassegeistes. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, über dieses Thema zu reden und auf die Kinder oder die Jugendlichen einzugehen. Es sind sicher nicht alle. Ob das aber mit einigen Stunden Mehraufwand bei der Ausbildung wesentlich verbessert wird, das wage ich also gründlich zu bezweifeln. Das hat mit der Persönlichkeit und oft mit einer gewissen Grundhaltung dieser Lehrpersonen zu tun. Und das Einzige, was man dann eigentlich tun könnte, wäre, sie zu entlassen. Das würde aber wieder Vorstösse regnen am nächsten Montag.

Der Hauptgrund oder einer der Gründe, warum ich gegen diese Überweisung bin, ist ein anderer: Man kann natürlich immer mehr machen. Das könnte auch der Titel dieses Postulates sein: Man kann immer mehr machen! Man muss ja auch den Verkehrsunterricht, besonders

das Velofahren, den Umgang mit Geld und Schulden, die Gewaltprävention, Suchtprävention, die Musik, das Theater, das Mobbing, die Freizeit insgesamt, Essstörungen, Nachhaltigkeit und so weiter und so weiter; ich könnte da noch einiges mehr auftischen, dann müssen wir aber auf das Essen verzichten. Man kann also immer mehr machen. Und wie funktionieren wir denn eigentlich? Wenn während der Woche ein Leserbrief oder ein Thema erscheint, wie es die Anregung zu diesem Postulat war – die Fachstelle «Lust und Frust» hatte nämlich gemeldet, sie habe zu wenig Lehrpersonen und sie wolle mehr machen –, jedes Mal, wenn wir etwas lesen, wird am folgenden Montag garantiert hier mindestens ein Postulat, meist sogar eine Motion eingegeben. Das ist unnötig! Wir können diese Kinder nicht so ausbilden. Würde die Schule alle Wünsche aufnehmen, würde erstens jeder Kinderjahrgang unterschiedlich ausgebildet oder zweitens die Schule gar nie mehr verlassen. Dann müsste ich sagen, ich wäre für die dritte Variante: Die Kinder gehen gar nicht hin.

Ich muss hier sagen: Ich stehe hinter der Schule und hinter unseren Lehrerinnen und Lehrern. Sie machen ihre Sache in der Regel gut. Die meisten arbeiten unspektakulär und schreiben keine Jammerleserbriefe und rufen dauernd nach mehr von irgendetwas. Und diese Leute müssen wir unterstützen – und das machen wir nicht mit wöchentlich neuen Wünschen und Aufgaben. Ich werde diesen Vorstoss nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat auch nicht unterstützen, auch wenn die inhaltliche Forderung nach einer Verbesserung des Sexualkundeunterrichtes an der Volksschule durchaus berechtigt ist. Unsere Argumente unterscheiden sich allerdings klar von denjenigen der EDU. Die vorgeschlagene Professionalisierung dieses sensiblen Themas erachten wir als nicht zielführend.

Es ist zwar richtig, dass die Sexualkunde und die damit assoziierten Geschlechtskrankheiten oft stiefmütterlich oder überhaupt nicht behandelt werden und auch in der Ausbildung der Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule ein Manko besteht. Dieser Missstand kann und muss aber im Rahmen der heutigen Lehr- und Ausbildungspläne möglich sein. Es liegt in der Verantwortung der Lehrerschaft, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen und dieses basisnah zu vermitteln. Der Beizug von Fachleuten kann im Einzelfall hilfreich

sein, soll aber nicht an diese delegiert werden. Die Gefahr, dass zu theoretisch oder wissenschaftlich über die Köpfe der Schülerschaft kommuniziert wird, muss vermieden werden. Es gibt bereits heute genügend Möglichkeiten für den Lehrkörper, sich adäquat zu informieren und auch Unterstützung zu erhalten, wobei ich selbst die Schulpsychologen, die Schulärzte wie auch die entsprechenden medizinischen Institute als genügend kompetent erachte.

Selbstverständlich muss der Vollzug auch kontrolliert werden. Eine Optimierung der Ausbildung an der PH muss eine ständige Aufgabe sein. Dabei darf man sich durchaus durch das Zentralschweizerische Kompetenzzentrum beraten lassen. In diesem Sinne bin ich dezidiert der Ansicht, dass mit den bestehenden Mitteln das angestrebte Ziel einer Verbesserung im Sexualkundeunterricht und der Aids-Aufklärung zu realisieren ist – ohne die Schaffung von neuen Strukturen oder Lehrstellen. Selbstverständlich haben auch Elternhaus sowie andere Institutionen und nicht zuletzt die Betroffenen selbst die ihnen zustehende Verantwortung wahrzunehmen.

In diesem Sinne braucht es dieses gut gemeinte Postulat nicht.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Was ist wohl schief gelaufen, wenn 13-, 14-jährige Mädchen Mütter werden, wenn Schulbuben ihre Klassenkameradinnen vergewaltigen oder wenn Jugendliche sich mit dem HI-Virus anstecken? Haben die Eltern ihre Kinder nicht aufgeklärt? Hat die Schule zu wenig informiert? Oder liegt es schlicht und einfach an unserer sexualisierten Gesellschaft mit ihren sexistischen Werbemitteln, Pornofilmen, die sich Jugendliche auf ihren Handys herunterladen können? Eines ist klar: Mutterschaften im Kindesalter, Vergewaltigungen und HI-Virusansteckungen sind Schicksalsschläge für die betroffenen Menschen mit möglicherweise schwerwiegendsten Folgen. Deshalb wäre es wirklich verfehlt, einfach nur Schuldzuweisungen zu machen und sich damit zufrieden zu geben.

Es braucht Massnahmen und Voraussetzungen, damit Jugendliche lernen, mit ihrer sich entwickelnden Sexualität selbstbewusst und verantwortungsvoll umzugehen. Diese Voraussetzungen können nicht alle Eltern ihren Kindern bieten, Stefan Dollenmeier, aus welchen Gründen auch immer. Die Schule ist also oft der einzige Ort, wo Kinder und Jugendliche an diese für sie wichtigen Informationen kommen, wo sie Fragen stellen und ihre Unsicherheit unter Gleichaltrigen austauschen können. Viele Lehrkräfte sind in der Lage, ihrer Klasse

Sexualunterricht zu erteilen. Das dazu notwendige gegenseitige Vertrauen ist da. Aber manchmal ist dieses Vertrauen eben gerade nicht da und die Jugendlichen würden sich überall eher öffnen in diesem so heiklen Thema als beim Klassenlehrer. Das gibt es eben auch. Oft sind Lehrkräfte aber auch überfordert oder auch einfach zu wenig gut ausgebildet.

Die Fachstelle «Lust und Frust» – wir haben es gehört – könnte in diese Lücke springen, und sie macht es auch teilweise. Die Angebote werden rege benutzt und es bestehen Wartelisten. Wir müssen aber beim Thema Sexualität noch einen grossen Effort machen, vor allem deshalb, weil der Sexualunterricht nicht verpflichtend ist. Also es gibt noch Oberstufenschulen oder überhaupt Schulen, die keinen Sexualunterricht anbieten. Und wenn das Verpflichtende nicht da ist, dann wird es eben oft nicht angeboten. Da müssen wir etwas tun. Dies vor allem in der heutigen Gesellschaft, wo Jugendliche viel, viel früher mit Sexualität, Pornografie und Gewalt im Zusammenhang mit Sexualität in Berührung kommen. Hier zu sparen wäre falsch. Massnahmen muss man ergreifen, bevor es zu spät ist.

Ich bitte Sie im Namen eines Teils der Grünen, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Weder kurz noch gut empfinde ich die Erläuterungen, welche von Seite EDU geäussert wurden. Wichtig und klar, die CVP unterstützt die Überweisung des vorliegenden Postulates. Wir sind mit der Begründung der Postulanten absolut einverstanden: Eine wirksame und nachhaltige Sexualpädagogik zeichnet sich dadurch aus, wie das Fach schliesslich unterrichtet wird. Die Aus- und Weiterbildung an der PHZH soll weiter entsprechend vertieft und ergänzt werden. Und als eine mögliche Massnahme sehen wir, dass der Beizug von Fachpersonen als verbindlich erklärt werden könnte. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Eine Unterstützung der Lehrperson durch Fachpersonen im Bereich Sexualpädagogik ist nötig und sinnvoll. Die vielen, oft sehr konkreten und direkten Fragen von Schülerinnen und Schülern überfordern die durchschnittliche Lehrperson, zumindest teilweise.

Nun sind aber die entsprechenden Fachstellen massiv unterdotiert. Die Fachstelle «Lust und Frust» zum Beispiel leistet hervorragende Ar-

beit, ist aber ständig auf Monate hinaus ausgebucht. Hier sind Massnahmen erforderlich.

Die EVP unterstützt dieses Postulat mehrheitlich.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): In der Begründung kommen die Postulanten zum Schluss, dass der Sexualkundeunterricht an den Zürcher Volksschulen völlig ungenügend sei. Diese Beurteilung scheint uns übertrieben.

Die Grünliberalen bringen dem Anliegen des Postulates Verständnis entgegen, es setzt unserer Meinung nach aber nicht an der richtigen Stelle an. Wir unterstützen es nicht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich mache es auch ganz kurz: Das ist ein klassischer Fachstellen- beziehungsweise Sozialarbeitervorstoss der SP für neue «Pösteli» beim Staat. Das lehnen wir selbstverständlich ab. In der Argumentation inhaltlicher Art muss ich Esther Guyer weitgehend Recht geben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 54 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Sitzung ist noch nicht ganz zu Ende. Ich habe noch Mitteilungen zu machen. Zuerst möchte ich Walter Müller, Pfungen, zu seinem 65. Geburtstag gratulieren.

Wir gratulieren Dir sehr herzlich! (*Applaus.*)

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regula Thalmann, Uster

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktrittsgesuch aus dem Kantonsrat von Regula Thalmann.

Ich möchte per Ende Juli 2009 aus dem Kantonsrat zurücktreten, um einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Ich bitte Sie höflich, meinem Rücktrittsgesuch zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen, Regula Thalmann.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Regula Thalmann, Uster, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Mich hat man nicht gefragt.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per Ende Juli 2009 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Geschäftsleitung von Regula Thalmann, Uster

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Geschäftsleitung von Regula Thalmann.

Um nach meinem Rücktritt aus dem Kantonsrat einen reibungslosen Übergang in der Geschäftsleitung zu gewährleisten, erkläre ich meinen Rücktritt aus der Geschäftsleitung per 3. Juli 2009.

Mit freundlichen Grüßen, Regula Thalmann.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Entschädigungspolitik der Zürcher Kantonalbank**
Parlamentarische Initiative *Julia Gerber (SP, Wädenswil)*
- **Terminplan SIL**
Dringliche Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Mehr Sicherheit bei Veranstaltungen**
Anfrage *John Appenzeller (SVP, Stallikon)*
- **Respektierung des Volksentscheides über die Pauschalsteuer**
Anfrage *Benedikt Gschwind (SP, Zürich)*
- **Dunkelziffer der Jugendkriminalität**
Anfrage *Carmen Walker (FDP, Zürich)*
- **Selbstverteidigungskurse an Schulen**
Anfrage *Carmen Walker (FDP, Zürich)*
- **Opferschutz oder Täterschutz**
Anfrage *Carmen Walker (FDP, Zürich)*
- **Uster West, offene Fragen nach dem Rückzugsentscheid des Regierungsrates**
Anfrage *Ornella Ferro (Grüne, Uster)*
- **Koordination der staatlich finanzierten Weiterbildungsaktivitäten**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*
- **Korrekte Fahrzeitangabe beim Brüttener Tunnel**
Anfrage *Gabi Petri (Grüne, Zürich)*
- **Verschiebungen von Investitionen?**
Anfrage *Karin Maeder (SP, Rüti)*
- **Kurzarbeit statt Massenentlassungen**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Ausmass der Kurzarbeit im Kanton Zürich**
Anfrage *Julia Gerber (SP, Wädenswil)*
- **Kurzarbeit ist Weiterbildungszeit**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Kurzarbeit im Kanton Zürich**
Anfrage *Hedi Strahm (SP, Winterthur)*

Rückzüge

– **Unterstützung Kulturama**

Postulat *Brigitta Johner* (FDP, Urdorf), KR-Nr. [93/2007](#)

– **Gesetzliche Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik**

Motion *Ornella Ferro* (Grüne, Uster), KR-Nr. [59/2007](#)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 8. Juni 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Juni 2009.